

MITTEILUNGSBLATT

für die Verwaltungsgemeinschaft Kallmünz

www.vg-kallmuenz.de

Mitgliedsgemeinden:

Gemeinde Duggendorf

www.duggendorf.de



Markt Kallmünz

www.kallmuenz.de



Gemeinde Holzheim a. Forst

www.holzheim-a-forst.de



Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Kallmünz, Keltenweg 1, 93183 Kallmünz · Telefon (09473) 9401-0
Telefax (09473) 9401-19
e-mail: vg.kallmuenz@realrgb.de

Öffnungszeiten: vormittags Montag mit Freitag von 8.00–12.00 Uhr
nachmittags Dienstag von 13.30–17.00 Uhr, Donnerstag von 13.30–18.00 Uhr

Öffnungszeiten der Wertstoffhöfe:

Kallmünz	Duggendorf	Holzheim a. Forst
Mittwoch von 17.00 bis 19.00 Uhr	Freitag von 14.00 bis 16.30 Uhr	Freitag von 14.30 bis 16.30 Uhr
Freitag von 12.30 bis 16.30 Uhr	Samstag von 9.30 bis 12.00 Uhr	Samstag von 10.00 bis 12.00 Uhr
Samstag von 8.00 bis 12.00 Uhr		

Neuer Standort Umweltmobil

in Kallmünz:

Feuerwehrgerätehaus St.-Wolfgang-Str. 4

von Mai bis einschl. Oktober

Dienstag von 18.00 bis 19.00 Uhr

nur Grüngutanlieferungen

Achtung: am Fr. 30.6. WSH Dug geschlossen!

von Mai bis einschl. September

Dienstag von 17.00 bis 19.00 Uhr

Öffnungszeiten der Gemeindebücherei Kallmünz jeden Dienstag von 16.00 bis 19.30 Uhr, Mittwochsausleihe siehe Aushang Bücherei 7.45–12.15 Uhr, Donnerstag 16.30–18.30 Uhr, Ferienzeiten nur donnerstags geöffnet.

38. Jahrgang

Juni 2017

Nr. 6

Verwaltungsgemeinschaft Kallmünz

Bitte um Beachtung!

An folgendem Tag bleibt die Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Kallmünz geschlossen:

Freitag, 16.06.2017

Aufgrund einer vorübergehenden Personalknappheit bitten wir darum, Termine mit Sachbearbeitern vorab telefonisch abzustimmen, um eine effiziente Bearbeitung zu ermöglichen und Wartezeiten zu vermeiden.

Hör- und Sprachtest für Kinder

„pädagogisch-audiologischer Sprechtag“

Beim Landratsamt Regensburg, Gesundheitsamt, Sedanstraße 1, besteht die Möglichkeit, hör- und sprachauffällige Kinder vorzustellen. Die Beratung wird von Frau Vogel, einer am Institut für Hörgeschädigte in Straubing beschäftigten Lehrerin, durchgeführt.

Die Beratung ist kostenlos!

Um eine telefonische Anmeldung beim Gesundheitsamt wird gebeten, Tel.: 0941 / 4009-766.

Nächster Termin: Donnerstag, 20.7.2017.

Stellenausschreibung

Die Verwaltungsgemeinschaft Kallmünz sucht zum baldmöglichsten Eintritt eine/n engagierte/n

Sachbearbeiter/in (m/w)

in Teilzeit (derzeit 20 Wochenstunden)

Ihr Aufgabenbereich:

- Mitarbeit Kämmerei/Finanzverwaltung
- Mitarbeit Hauptverwaltung

Ihr Profil:

Sie haben idealerweise eine Berufsausbildung zur/zum Verwaltungsfachangestellten – Fachrichtung Kommunalverwaltung – bzw. den Angestelltenlehrgang I oder alternativ eine kaufmännische Ausbildung z. B. in den Ausbildungsrichtungen „Bürokaufmann/Bürokauffrau“ oder „Kaufmann/Kauffrau für Bürokommunikation“ abgeschlossen. Daneben setzen wir umfassende Kenntnisse in der Anwendung der MS-Office Produkte voraus.

Unser Angebot:

Wir bieten Ihnen:

- ein Arbeitsverhältnis, das sich nach den Bestimmungen des Tarifvertrages für die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes – TVöD/KA – richtet und
- ein leistungsgerechtes tarifliches Entgelt.

Ihre aussagekräftige Bewerbung richten Sie bitte mit den üblichen Unterlagen **bis spätestens 14. Juni 2017** an die

Verwaltungsgemeinschaft Kallmünz
Personalverwaltung
Keltenweg 1
93183 Kallmünz

Für Rückfragen steht Ihnen Frau Kolb, Telefon 09473/9401-13, zur Verfügung.

Thomas Eichenseher, Gemeinschaftsvorsitzender

Pressemitteilung Landkreis Regensburg

Bayernweite Aktionswoche „Zu Hause daheim“

Infoveranstaltung „Selbstbestimmt Wohnen im Alter“

Im Rahmen der bayernweiten Aktionswoche „Zu Hause daheim“ hatte die Servicestelle für Senioren und Menschen mit Behinderung im Landratsamt kürzlich interessierte Bürger sowie Menschen, die mit der Senioren- und Behindertenarbeit befasst sind, zur kostenlosen Infoveranstaltung „Selbstbestimmt Wohnen im Alter“ eingeladen.

Damit man auf die Lebensumstände, die das zunehmende Alter mit sich bringe, vorbereitet sei, sollte man sich rechtzeitig darüber Gedanken machen, wie man seinen Lebensabend verbringen möchte. Fest stehe, dass ältere Menschen – auch wenn sie auf fremde Hilfe angewiesen seien – selbstbestimmt in vertrauter Umgebung wohnen möchten, so stellvertretender Landrat Willi Hogger bei der Begrüßung.

Uta Hildt, Vorsitzende des Bewohnervereins „Allmeind“ in Burgweinting, stellte das Mehrgenerationenwohnen vor. Sie und ihr Mann leben seit neun Jahren im „Allmeind“ (Alle miteinander), dem ersten Oberpfälzer Mehrgenerationenwohnen. „Mehrgenerationenwohnen bringt Lebensqualität und Vielfalt“, stellte sie fest. Grundsatz sei, miteinander leben, um füreinander da zu sein. Das Allmeind biete 31 Mietwohnungen auf drei Etagen mit

Terrasse oder Balkon, neun davon seien sozial gefördert. Für Familie, Freunde und Besucher stehe ein Gästeapartment bereit. Zudem gebe es einen Veranstaltungsraum mit Küche, einen Gemeinschaftsgarten sowie Wasch- und Trockenräume. „Interessant ist die Geschlechterverteilung: 24 Prozent sind Männer, 76 Prozent Frauen, 39 Prozent sind über 60 Jahre alt. Im Haus wohnen 16 Kinder und Jugendliche sowie sechs Hunde und Katzen“, erklärte die Referentin. Einerseits könne man hier selbstbestimmt in seiner Wohnung leben, andererseits stehe auch das Miteinander im Vordergrund. „Wir bieten regelmäßige Aktivitäten wie Qui Gong, den Kaffeeklatsch, die Singgruppe und den Lesetreff an und machen gemeinsame Ausflüge“, so Hildt. Daran könne jeder Bewohner nach Belieben teilnehmen. Auch die generationenübergreifende Nachbarschaftshilfe spiele eine wichtige Rolle. Das Konzept sei jedoch nicht für eine dauerhafte Pflege ausgelegt, erklärte Hildt: „Das können wir nicht bewältigen.“

Brigitte Herkert von der Koordinationsstelle „Ambulant betreute Wohngemeinschaften in Bayern“ erläuterte das Konzept von WGs mit ambulanter Betreuung. Hier wohne man innerhalb eines räumlichen Gefüges und führe einen gemeinsamen Haushalt. Kernpunkt dieser Idee sei, dass hier Menschen zusammenkommen, die denselben Betreuungs- und Pflegebedarf hätten. Mittlerweile gebe es in Bayern 350 solcher WGs. „Die De-

Wahlhelfer/innen gesucht!

Am Sonntag, 24.09.2017,

finden in Deutschland die Bundestagswahlen statt, sowie im Markt Kallmünz die Bürgermeisterwahl.

Demokratie lebt davon, dass Bürgerinnen und Bürger aktiv am politischen Geschehen teilnehmen – beispielsweise als Wahlhelfer. Vor Ort im Wahllokal oder bei Ermittlung des Briefwahlergebnisses.

Denn Wahlen bieten die Möglichkeit Demokratie „hautnah“ zu erleben, ganz nach dem Motto „mittendrin statt nur dabei“.

Dafür werden zahlreiche Wahlhelferinnen und Wahlhelfer benötigt. Neben den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltungsgemeinschaft zählen wir auch auf die Mithilfe unserer Bürgerinnen und Bürger.

Da sich die Gewinnung von Wahlhelfern zunehmend schwierig gestaltet, bitten wir um Ihre Mithilfe!

Interessierte Bürgerinnen und Bürger können sich gerne bei der Verwaltungsgemeinschaft Kallmünz unter Tel. 09473 / 9401-0 oder 09473/9401-17, E-Mail vg.kallmuenz@realrgb.de oder dem Bürgermeister melden.

Alle Wahlhelferinnen und Wahlhelfer erhalten für ihre Tätigkeit am Wahlsonntag natürlich eine ihrer Funktion entsprechende Aufwandsentschädigung.

menz-WGs sind der Ursprung dieser Wohnform“, erklärte Herkert. Rund 40 Prozent seien Wohngemeinschaften, in denen Menschen mit Intensivpflegebedarf untergebracht seien. In diesen Wohnungen könne man „wohnen bis zum Schluss“. Das Konzept werde an die Mieter angepasst und nicht die Mieter an das Konzept, so die Referentin. Da der Gesetzgeber für diese Wohnform gewisse Regeln vorgebe und die Selbstbestimmung der Bewohner fordere, bestimmen die Mieter beziehungsweise deren Angehörige die Art und den Umfang der Betreuungs- und Pflegeleistungen. Von Vorteil sei, dass sich die Bewohner die Kosten für die Dienstleister teilen könnten und sowohl einen gemeinsamen Wohnraum sowie einen individuellen Wohnbereich als Rückzugsort hätten. „So eine WG sollte sich von einem Pflegeheim unterscheiden. Wenn ein Stück Normalität, Familie, Geborgenheit und Selbstbestimmung da ist, dann ist das Ziel erreicht“, schloss die Referentin ihren Vortrag.

Michael Drindl, Seniorenbeauftragter des Marktes Regenstein, und Babara Meier, Koordinatorin des Mehrgenerationenhauses Regenstein, stellten ein Projekt vor, das noch in den Kinderschuhen stecke. Es nennt sich „Wohnen für Hilfe“ und impliziert Wohnpartnerschaften zwischen Jung und Alt. In Regenstein gebe es genügend Wohnraum, aber es seien nur noch wenige junge Leute da, erläuterte Drindl die Problematik. Hier komme das Projekt zum Zug: unentgeltliche Gegenleistungen für den Vermieter statt der ortsüblichen Miete. Die Konditionen würden vorab von beiden Parteien vereinbart. So könne beispielsweise ein Student bei einem Senior einziehen, ihm im Haushalt oder Garten helfen, für ihn einkaufen oder gemeinsam mit ihm spazieren gehen. Pflegeleistungen seien jedoch ausgenommen. Im Gegenzug dürfe der Student – bis auf eine Begleichung der Nebenkosten – mietfrei wohnen. „Die Projektbetreuung ist im Mehrgenerationenhaus angesiedelt. Wir sind die Mittler, bei uns läuft das Ganze zusammen“, so Drindl.

Die Veranstaltung habe gezeigt, dass selbstbestimmtes Wohnen auch im Alter möglich sei. Man sollte sich vorab über die möglichen Wohnformen informieren, denn der letzte Lebensabschnitt müsse nicht zwingend in einem Alten- oder Pflegeheim verbracht werden, schloss die

Leiterin der Servicestelle für Senioren und Menschen mit Behinderung im Landratsamt, Petra Haslbeck, die Vortragsreihe und bedankte sich bei den Referenten. Auch stellvertretender Landrat Willi Hogger bedankte sich für die Informationen: „Man kommt ja irgendwann auch einmal selbst in das Alter.“

Nähere Informationen bei der Servicestelle für Senioren und Menschen mit Behinderung im Landratsamt.

Kontakt: Landratsamt Regensburg, Servicestelle für Senioren und Menschen mit Behinderung, Ansprechpartnerin ist Julia Schmidt, Tel.: 0941/4009-531, E-Mail: julia.schmidt@lra-regensburg.de

Pressemitteilung Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Regensburg

Hauswirtschaft als zweites Standbein

Das Landwirtschaftsamt bietet einen neuen Studiengang Hauswirtschaft an. Moderne Hauswirtschaft hat nichts mehr mit „Hausmütterchen“ zu tun. Früher als altmodisch verpönt, heute im Aufwind eines neuen Trends begriffen: Wer einen Abschluss als Hauswirtschafterin in der Tasche hat, dem stehen viele Möglichkeiten offen. Von der Gründung eines hauswirtschaftlichen Dienstleistungsunternehmens bis hin zum perfekten und nachhaltig durchorganisierten Haushalt im eigenen Heim gibt es eine große Bandbreite an Anwendungsmöglichkeiten des Erlernten. Hauswirtschafterinnen werden zur Betreuung und zur hauswirtschaftlichen Versorgung in privaten Haushalten, in Betreuungseinrichtungen für Kinder, Jugendliche und Senioren gebraucht.

Juliane Sichelstiel ist die Leiterin der Abteilung Haushaltsleistungen und Bildung am Landwirtschaftsamt. Ihr liegt daran deutlich zu machen, dass der einsemestrige Studiengang für moderne Frauen sehr attraktiv ist. Der Studiengang, der am 11. September 2017 beginnen wird, eignet sich für jede Frau und jeden Mann. „Mitmachen kann jeder mit Null-Ahnung, der sich Kenntnisse für den eigenen Haushalt aneignen will, aber auch erfahrene Hausfrauen und -männer, die noch dazulernen wollen“, erklärt Sichelstiel.

Gelehrt werden die Fächer Familie, Persönlichkeit und hauswirtschaftliche Betreuung, Berufs und Arbeitspädagogik, Haushalts- und Finanzmanagement, Ernährungslehre, Unternehmensführung, Haus- und Textilpraxis, Küchenpraxis und Hausgartenbau.

Der Studiengang schließt mit dem Titel „Fachkraft für Ernährung und Haushaltsführung“ ab. Nach Erfüllung der Praxiszeiten kann man die Abschlussprüfung in der Hauswirtschaft ablegen. Nähere Auskünfte erhalten Sie auch bei Juliane Sichelstiel, Tel.-Nr. 09 41 / 20 83-0.

Pressemitteilung der Medienfachberatung für den Bezirk Oberpfalz

15. Jugendfilmfestival Oberpfalz!

Jetzt Filme einreichen!

Wer seinen selbstgedrehten Kurzfilm gerne einem großen Publikum präsentieren will, hat diese Chance bei dem 15. Jugendfilmfestival Oberpfalz am 18. November 2017 im Cineplex Neumarkt. Bis zum 18. September 2017 können junge Filmgruppen ihre Werke online unter www.jufinale-oberpfalz.de zum Wettbewerb einreichen.

Eine unabhängige Fachjury entscheidet, welche Filme mit dem Jugendfilmpreis Oberpfalz und einem Preisgeld ausgezeichnet werden. Die Gewinner sind zudem für das Bayerische Kinder- und Jugendfilmfestival 2018 nominiert und haben damit die Chance, auch einen der Bayerischen Jugendfilmpreise zu gewinnen.

Jedes Jahr gibt es auch ein Sonderthema, zu dem man sich ebenfalls bewerben kann. Diesmal zum Thema „Heimat“. Ein facettenreicher und präsenter Begriff. „Heimat“ kann für jeden etwas anderes bedeuten - ein Gefühl oder ein Ort. Der Phantasie sind keine Grenzen gesetzt.

Bei der JUFINALE Oberpfalz können alle einreichen, die zum Zeitpunkt der Produktion nicht älter als 26 Jahre sind, in der Oberpfalz wohnen und deren Filme nicht unter kommerziellen Bedingungen entstanden sind. Alle Filme müssen in Eigenverantwortung entwickelt und produziert werden und in den letzten zwei Jahren entstanden sein (ab September 2015). Zugelassen sind Spiel-, Dokumentar-, Animations- und Experimentalfilme. Die Themenwahl ist frei.

Veranstalter der JUFINALE Oberpfalz 2017 sind: Bezirksjugendring Oberpfalz, das Jugendbüro der Stadt Neumarkt, der Kreisjugendring Neumarkt, sowie das JFF-Institut für Medienpädagogik. Die JUFINALE wird unterstützt von Bezirk Oberpfalz, der Stadt Neumarkt, dem Landkreis Neumarkt, G6 - Haus für Jugend, Bildung und Kultur, one4two und dem Cineplex Neumarkt.

Weitere Informationen zum Jugendfilmfestival Oberpfalz gibt es bei Katrin Eder, Medienfachberaterin für den Bezirk Oberpfalz und Leiterin des Festivals. E-Mail: eder@medienfachberatung.de, Telefon: 09 41 - 5 99 97 35.

Pressemitteilung Landkreis Regensburg

Grundsatzgespräch zum Thema Ehrenamt im Landratsamt Regensburg

Großes Lob für die Ehrenamtsarbeit im Landkreis

Viel Zuspruch für die Unterstützung der Ehrenamtsarbeit im Landkreis bekam Landrätin Tanja Schweiger von Vereins- und Verbandsvertretern beim vor kurzem stattge-

fundenen „Grundsatzgespräch zum Thema Ehrenamt“. Die Landrätin hatte zum Abschluss der zweiten Staffel der „Vereinsschule des Landkreises Regensburg“ die Vertreter von ehrenamtlichen Organisationen unter dem Motto „Wie eingebunden, unterstützt und gewürdigt fühlen sich die Vereine im Landkreis? Wo kann das Landratsamt noch helfen?“ in den großen Sitzungssaal des Landratsamtes eingeladen.

Dass sich die Vereine und Verbände sehr gut unterstützt fühlen, betonten gleich zu Beginn der Gesprächsrunde mehrere Funktionäre. Der Stellvertretende Kreisvorsitzende des Bayerischen Landessport-Verbandes, Rupert Karl, und der Erste Gauschützenmeister des Kreisschützenverbandes für Oberpfalz und Donaugau, Manfred Wimber, machten deutlich, dass „die große Aufgeschlossenheit der Landrätin für das Thema Ehrenamt und die professionelle konzeptionelle Umsetzung durch Dr. Gaby von Rhein als Leiterin der Freiwilligenagentur“ den hohen Stellenwert des Ehrenamtes im Landkreis verdeutlichten. Auch komme damit zum Ausdruck, dass die Ehrenamtsarbeit im Landkreis eine große Wertschätzung und Anerkennung erfahre. Geradezu als „Volltreffer“ wurde das Angebot der „Vereinsschule des Landkreises Regensburg“ bezeichnet, die für konkrete Herausforderungen der Ehrenamtsarbeit passgenaue Lösungswege aufzeige und so den Ehrenamtlichen echte Hilfestellungen anbiete.

Wie Dr. Gaby von Rhein in ihrem Rückblick auf die zweite Vereinsschul-Staffel aufzeigte, hätten an den Abendveranstaltungen „Feste, Feiern – was muss man bedenken“, „Gemeinnützigkeit und Steuerrecht“ und „Presse- und Öffentlichkeitsarbeit“ jeweils um die 100 Ehrenamtliche teilgenommen und auch das erstmals angebotene neue Format eines ganztägigen „Fachtages: Vorstand gesucht!“ sei sehr gut angenommen worden. Themenvorschläge für die im Herbst beginnende dritte Staffel der Vereinsschule, so die Leiterin der Freiwilligenagentur, gebe es zur Genüge, etwa zum Haftungs- und Versicherungsrecht, zum Einsatz neuer Medien wie facebook oder twitter, zum Problem der Bildrechte auf vereinseigenen Homepages oder auch Rhetorikkurse für angehende Führungskräfte.

Sehr erfreulich, so Landrätin Tanja Schweiger bei dem Treffen, entwickle sich auch die zum 01.04.16 neu eingeführte Ehrenamtskarte. Nach nur einem Jahr seien bereits 1.200 Karten ausgestellt worden, 107 Firmen und öffentliche Einrichtungen konnten als sog. Akzeptanzpartner in Stadt und Landkreis – bei denen die Ehrenamtlichen mit dem Vorzeigen der Ehrenamtskarte Vergünstigungen bekommen können - gewonnen werden.

Pressemitteilung Landkreis Regensburg

KULTUR.LANDSCHAFTEN

Das Jahresprogramm des Landkreises bringt das vielfältige Kulturangebot mit der unverwechselbaren idyllischen Naturlandschaft des Regensburger Landes in Einklang

Die diesjährige kulturelle Veranstaltungsreihe des Landkreises Regensburg trägt den Titel KULTUR.LANDSCHAFTEN. Insgesamt 39 Veranstaltungen an 26 Orten laden von Ende April bis Mitte November 2017 dazu ein, Kultur und Landschaft in der Region zu entdecken. Der Landkreis Regensburg ist für seinen vielseitigen Naturraum bekannt: Egal ob die Jurahöhen, der vordere Bayerische Wald, die Donauebene oder die Flusstäler von Laaber, Naab und Regen – jeder Winkel hat seinen ganz

eigenen Charme. So faszinierend und abwechslungsreich wie sich die Natur darbietet, so vielseitig ist auch das kulturelle Angebot unserer Heimat. Was liegt da näher, als mit den Mitteln von Kunst und Kultur das Thema „Natur“ zu bespielen? Genau darum gehe es in dem Jahresprogramm, in dem sich Kulturveranstalter und Kulturschaffende aus dem gesamten Landkreis mit einer besonderen Veranstaltung empfehlen, erklärt der Kulturreferent des Landkreises, Dr. Thomas Feuerer. Entstanden ist ein breit gefächertes Programm, bei dem für jeden etwas dabei sein dürfte. Die Bandbreite reicht von Lesungen, Kunst-, Foto- und Bilderausstellungen, über Führungen und Kunst- und Märchenwanderungen, bis hin zu Freilufttheater und -musicals, Open Air-Konzerten, Kabarett- und Musikveranstaltungen.

Die zugehörige kostenlose Broschüre sowie Auskünfte zur Reihe KULTUR.LANDSCHAFTEN erhalten Sie beim Kulturreferat des Landkreises Regensburg, Altmühlstraße 1a, 93059 Regensburg, Telefon: 09 41 / 40 09 - 3 35, E-Mail: kulturreferat@lra-regensburg.de oder zum Download unter www.landkreiskultur.de.

Übungen der Bundeswehr

Die U.S. Army Europe führt in der Zeit vom 30.5.2017 bis 12.6.2017 ein Manöver durch. Dabei werden Konvoi-Bewegungen in kleinen Verbänden auf Straßen zwischen Amberg und Grafenwöhr bzw. Hohenfels geübt. Davon betroffen sind im Landkreis Regensburg die Gemeindegebiete Beratzhausen, Holzheim a. Forst und Kallmünz.

Es werden ca. 150 bis 300 Soldaten pro Tag teilnehmen. Gefechtsübungen werden außerhalb der Truppenübungsplätze nicht stattfinden.

Sollten Manöverschäden auftreten, bitten wir diese unverzüglich bei den Gemeindeverwaltungen anzuzeigen.

Nähere Auskünfte erteilen die Gemeinden sowie die Wehrbereichsverwaltung Süd für die Bundeswehr und die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben – Schadensregulierungsstelle des Bundes – Regionalbüro Süd in Nürnberg.

Standesamt Kallmünz

Trauung im Monat Mai 2017

Karin Monika Söllner, Duggendorf, GT Hochdorf
Andreas Christian Riel, Duggendorf, GT Hochdorf



Sprechstunde des 1. Bürgermeisters

Dienstag 16.30 Uhr bis 18.00 Uhr im VGem-Gebäude,
Zimmer EG 02.

Sitzungstermine im Rathaus:

Marktgemeinderatssitzung Mi. 7.6.2017, 19 Uhr
Mi. 28.6.2017, 19 Uhr

Bauausschusssitzung (nö) Mo.19.6.2017

Besuch durch Bürgermeister Gesche

Nach drei Jahren ist es nun endlich gelungen, einen gemeinsamen Termin zu finden, um sich gegenseitig auszutauschen. Dabei stand vor allem die zukünftige gemeinsame Zusammenarbeit zwischen der Stadt Burglengenfeld und dem Markt Kallmünz auf der Tagesordnung. Neben dem Ausleihen von Gerätschaften bei den Stadtwerken befasste man sich auch mit der Thematik Schulwesen, Tourismus und eine Zusammenarbeit im Vereinswesen. Beispiele fand man bereits bei der Zusammenarbeit mit der Feuerwehr oder beim Volleyball. Dass man immer wieder auf die Kehrmaschine oder das Sinkkastenreinigungsgerät zurückgreifen kann, bewertet 1. Bürgermeister Brey als äußerst positiv. Nach dem zwei-stündigen Gespräch sieht 1. Bürgermeister Gesche noch viel Luft und Potential nach oben.

Mit einem kleinen Geschenk anlässlich der Feierlichkeiten zur 475-jährigen Stadterhebung, verabschiedete 1. Bgm. Ulrich Brey seinen Kollegen 1. Bgm. Thomas Gesche.



Bürgermeister Ulrich Brey und Bürgermeister Thomas Gesche

Stellenausschreibung

Der Markt Kallmünz sucht zum baldmöglichsten Eintritt eine/n Beschäftigte(n)

für den Bereich Tourismus

in Teilzeit (derzeit 18 Wochenstunden)

Die Stelle ist auf drei Jahre befristet

Ihr Aufgabenbereich:

- Touristische Vermarktung des Marktes Kallmünz
- Koordination von Führungen
- Erstellung von Prospekten
- Ideenerarbeitung für die Nutzung des „Alten Rathauses“
- Verwaltung der Wanderwege
- Teilnahme an Tourismusmessen
- Mitarbeit bei der Pflege der Homepage

Ihr Profil:

Sie besitzen idealerweise Kenntnisse aus dem Bereich Tourismus und können mit den MS-Office-Produkten sicher und selbstständig umgehen. Des Weiteren sollte ein gewisses Maß an Organisationstalent und Eigeninitiative vorhanden sein.

Unser Angebot:

Wir bieten Ihnen ein Beschäftigungsverhältnis, das sich nach den Bestimmungen des Tarifvertrages für die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes – TVöD/VKA - richtet und ein leistungsgerechtes tarifliches Entgelt.

Ihre aussagekräftige Bewerbung richten Sie bitte mit den üblichen Unterlagen **bis spätestens 30. Juni 2017** an den

Markt Kallmünz
Erster Bürgermeister Ulrich Brey
Keltenweg 1
93183 Kallmünz

Für Rückfragen steht Ihnen Erster Bürgermeister Ulrich Brey, Telefon 09473/9401-0, zur Verfügung.

Ulrich Brey, 1. Bürgermeister

Segnung der Kapelle in Fischbach

am Sonntag, 09. Juli 2017 findet die 200-Jahr-Feier der Kapelle in Fischbach statt.

10.00 Uhr Festgottesdienst bei der Kapelle

12.00 Uhr Mittagessen „Sau am Spieß“

Nachmittags Kaffee und Kuchen

Die Bevölkerung ist hierzu recht herzlich eingeladen.

An die Vereine ergeht nochmals die Bitte,
bis spätestens 12.06.2017 mitzuteilen,
ob eine Abordnung Ihres Vereins teilnimmt.

Meldung unter:

Tel. 09473/9401-0

vg.kallmuenz@realrgb.de



Geschwindigkeitsmessungen

Zeitraum 25.04.2017 bis 02.05.2017

Ortseingang Krachenhausen von Kallmünz kommend in der 50er Zone

Zeit	Σ	10	20	30	40	50	60	70	80	90	100	110	>110
00:00-06:00	37	0	0	0	1	12	6	12	3	3	0	0	0
06:00-09:00	112	0	0	0	5	20	39	33	13	2	0	0	0
15:00-19:00	453	0	0	4	21	88	181	103	38	16	1	1	0
06:00-22:00	1341	0	1	17	70	300	491	320	108	30	2	2	0
00:00-24:00	1407	0	1	17	72	318	505	340	114	35	3	2	0

Zeitraum 04.05.2017 bis 12.05.2017

Ortseingang Kallmünz von Dornau kommend in der 50er Zone

Zeit	Σ	10	20	30	40	50	60	70	80	90	100	110	>110
00:00-06:00	271	0	0	0	1	7	34	59	84	46	28	11	1
06:00-09:00	627	0	0	1	7	27	64	166	160	135	44	19	4
15:00-19:00	1498	0	4	6	17	71	151	300	426	335	148	35	5
06:00-22:00	4353	0	8	16	46	190	471	906	1213	932	434	105	32
00:00-24:00	4746	0	8	16	49	201	517	989	1326	1001	481	123	35

Zeitraum 12.05.2017 bis 24.05.2017

Ortseingang Rohrbach von Carolinenhütte kommend in der 50er Zone

Zeit	Σ	10	20	30	40	50	60	70	80	90	100	110	>110
00:00-06:00	442	0	1	33	20	47	147	130	49	9	6	0	0
06:00-09:00	697	0	5	67	22	68	249	219	60	6	1	0	0
15:00-19:00	1735	0	5	92	52	245	745	473	108	14	1	0	0
06:00-22:00	5123	1	27	290	159	743	2104	1408	333	52	6	0	0
00:00-24:00	5705	1	28	324	179	817	2315	1576	391	62	12	0	0

Blutspendedienst

Am 02. Mai 2017 fand an der Mittelschule Kallmünz wieder ein Blutspendetermin statt. Insgesamt waren 84 Spendenwillige anwesend. Unter den 78 tatsächlichen Spendern befanden sich auch 3 Erstspender, 2 Ehrennadeln mit 10 und 1 Ehrennadel mit 50 Spenden.

Aus der Marktgemeinderatsitzung am 26.04.2017

Nachfolgende Punkte wurden behandelt bzw. Anträgen zugestimmt:

Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 23.02.2017

Die Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 23.02.2017 werden verlesen und lauten wie folgt:

- **Ingenieurvertrag über besondere Ingenieurleistungen zum Zuwendungsverfahren nach RZWas für das Mitwirken im Zuwendungsverfahren zur Abwasserbeseitigung des Marktes Kallmünz BA 10, für die Erarbeitung des Verwendungsnachweises;**

Beratung und ggf. Beschlussfassung

Der Markt Kallmünz beschließt, den Auftrag dem Ing.-Büro Wöhrmann zu erteilen.

- **Ingenieurvertrag für Planungs- und Bauleistungen für das Kanal- und Hausanschlussprogramm 2017 (Baugebiet „Holzheimer Straße“);**

Beratung und ggf. Beschlussfassung

Der Markt Kallmünz beschließt, den Auftrag dem Ing.-Büro Wöhrmann zu erteilen.

- **WbaV Kallmünz 2017 – Wegebaumaßnahmen Murrenberg/Schreiberthal;**

Ermächtigung für 1. Bürgermeister Brey zur Auftragsvergabe an den wirtschaftlichsten Bieter für die Ingenieurleistungen;

Beratung und ggf. Beschlussfassung

Der Markt Kallmünz beschließt, 1. Bürgermeister Brey zur Auftragsvergabe an den wirtschaftlichsten Bieter für die Ingenieurleistungen zu ermächtigen.

• **Kläranlage Kallmünz – Auftragsvergabe für die neue Prozessleittechnik;**

Beratung und ggf. Beschlussfassung

Der Markt Kallmünz beschließt die Vergabe für die neue Prozessleittechnik an die Firma beab GmbH, Pentling, mit einer Angebotssumme i. H. v. 153.036,87 € brutto zu vergeben.

Bauantrag Einbau eines Cafés und Büroraumes in vorhandenen Verbrauchermarkt in Kallmünz;

Beratung und ggf. Beschlussfassung

1. Bürgermeister Brey lässt die Beschlussvorlage wie folgt vortragen:

Das zur Bebauung vorgesehene Grundstück befindet sich innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles von Kallmünz. Im rechtsverbindlichen Flächennutzungsplan ist das Grundstück als Wohnbaufläche dargestellt.

Die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit des Vorhabens ist daher nach § 34 Abs. 1 BauGB zu prüfen. Voraussetzung hiernach wäre, dass sich das Vorhaben nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse müssen gewahrt bleiben; das Ortsbild darf nicht beeinträchtigt werden.

Gemäß § 34 Abs. 3 a BauGB kann vom Erfordernis des Einfügens in die Eigenart der näheren Umgebung nach Abs. 1 Satz 1 BauGB abgesehen werden, wenn die Abweichung u.a. der Erweiterung bzw. Änderung eines zulässigerweise errichteten Gewerbebetriebs dient, städtebaulich vertretbar ist und auch unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist.

Den vorliegenden Bauantrag ist zu entnehmen, dass am bestehenden Verbrauchermarkt im Bereich der bisherigen Abstellmöglichkeit der Einkaufswagen ein Anbau mit ca. 40 m² errichtet werden soll. Genutzt wird der Anbau für Bäckereiverkauf und als Café. Damit verbunden, wird in das Getränkelager eine WC-Anlage (behindertengerecht) eingebaut.

Der bisherige Einkaufswagenbereich wird an die Nordseite des bestehenden Verbrauchermarktes verlegt und entsprechend überdacht.

Im Obergeschoß erfolgt der Einbau eines Büros. In die Ladenfläche wird die „Postfiliale“ integriert. Dies dürfte zur Folge haben, dass der vorhandene Kassenbereich voraussichtlich verlagert werden müsse. Dies ist jedoch aus den Zeichnungen nicht zu entnehmen.

Aufgrund der vorliegenden Planunterlagen ist festzustellen, dass die Voraussetzungen des § 34 Abs. 1 i. V. m. § 34 Abs. 3 a BauGB erfüllt sind.

Ob weitere Änderungen in Bezug auf die Nutzung des bisherigen Verbrauchermarktes durchgeführt werden sollen, kann aus den vorgelegten Planunterlagen nicht entnommen werden.

Es wird angefragt, ob die Parkplätze erweitert werden. Hierzu antwortet 1. Bgm. Brey, dass der Betreiber ein Grundstück in der Nähe des Verbrauchermarktes erworben hat und zudem freie Flächen durch eine eventuelle Verlagerung der Trafostation geschaffen werden.

Der Marktgemeinderat Kallmünz nimmt Kenntnis vom vor-

liegenden Bauantrag und beschließt, das gemeindliche Einvernehmen hierzu nach § 36 BauGB zu erteilen.

Bauantrag Neubau eines Zweifamilienhauses mit integrierter Doppelgarage in der Gemarkung Traidendorf; Beratung und ggf. Beschlussfassung

1. Bürgermeister Brey lässt die Beschlussvorlage vortragen. Diese lautet wie folgt:

Das zur Bebauung vorgesehene Grundstück befindet sich innerhalb des im Zusammenhang bebauten Gemeindeteils Traidendorf. Im rechtsverbindlichen Flächennutzungsplan ist das Grundstück als Wohnbaufläche dargestellt. Die Bebauung richtet sich nach § 34 Abs. 1 BauGB. Danach ist das Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse müssen gewahrt bleiben; das Ortsbild darf nicht beeinträchtigt werden.

Das Vorhaben hält diese Voraussetzungen ein. Das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB wird erteilt.

Erweiterung, Umbau und Generalsanierung der Schulturnhalle Kallmünz – Einbau einer Küche;

Kostenübernahme;

Beratung und ggf. Beschlussfassung

1. Bgm. Brey verweist auf die vorher stattgefundene Begehung der Schulturnhalle. Er gibt den MGR-Mitgliedern die Gesamtkosten in Höhe von brutto ca. 9.948,40 € bekannt.

Der Marktgemeinderat Kallmünz stimmt dem Einbau einer Küche und Kostenübernahme durch den Markt Kallmünz zu. Die Kosten belaufen sich auf ca. 9.948,40 € brutto. Die Auftragserteilung erfolgt vorbehaltlich der Mittelbereitstellung im Haushalt 2017.

Bekanntgaben

1. Bgm. Brey gibt bekannt, dass

- a) es eine Regelung für die Buswartehäuschen im Ortsteil Traidendorf mit dem Grundstückseigentümer gibt. Es konnten Pachtverträge für 2 Buswartehäuschen für die Dauer von 15 Jahren abgeschlossen werden.
- b) im Zusammenhang mit dem Bescheid des Marktes Kallmünz zur Errichtung eines genehmigungsfreien Lagerschuppens auf einem Grundstück in der Gemarkung Kallmünz, entgegen des Bescheides der Lagerschuppen nicht in Holzbauweise, sondern in Massivbauweise ausgeführt wird, ferner wird kein Holzschiebetor, sondern ein Metallschwingtor eingebaut. Der Bauherr begründet seine Änderung damit, dass in letzter Zeit immer mehr Einbrüche gemeldet wurden und er diesen entgegenwirken möchte.
- c) für die Bürgermeisterwahl in Kallmünz ein Gemeindevahlleiter, ein stellvertretender Gemeindevahlleiter sowie 4 Beisitzer und 4 stellvertretende Beisitzer berufen werden müssen. Er bittet die MGR-Mitglieder aus den einzelnen Gruppierungen bis zur nächsten MGR-Sitzung Vorschläge zu unterbreiten.

- d) es bezüglich des Gemeindeentwicklungskonzeptes und einem innerstädtischen Entwicklungskonzept Gespräche mit dem Amt für Ländliche Entwicklung Oberpfalz und der Regierung der Oberpfalz gegeben hat. Eine endgültige Aussage über den Ablauf kann zurzeit noch nicht getroffen werden.
- e) im Wirtschaftsteil der Mittlbayerischen Zeitung ein Artikel über die Fa. Höllein stand. Es wird berichtet, dass die Fa. Höllein das wirtschaftliche Tal überwunden hat.
- f) im „Haus Benedikt“ in Krachenhausen fünf anerkannte Asylbewerber ab 05.05.2017 einziehen.
- g) die Außengeräte im Kindergarten Kallmünz wieder benutzt werden können.
- h) die nächsten Sitzungstermine für die Marktgemeinderatssitzung am 17.05. und am 08.06.2017 anberaumt werden, sowie am 29.05.2017 eine Bauausschusssitzung geplant ist.

Mitteilungen des Seniorenforums

Filmcafé am Morgen

Hinweisen möchten wir wieder auf das regelmäßige „Filmcafé am Morgen“ des „Regina Filmtheaters“ in Regensburg in Zusammenarbeit mit der Servicestelle für Senioren des Landratsamtes Regensburg jeweils am zweiten Mittwoch und Donnerstag im Monat ab 10.30 Uhr. Der Film beginnt um 11.00 Uhr. Dazu gibt es Kaffee oder Tee oder 1 Glas Sekt und eine Brezn/Butterbrezn oder leicht süßes Gebäck. Der Preis beträgt 7,50 € incl. 3,50 € für Verzehr.

Am 14. und 16. Juni läuft der Film „Nichts zu verschenken“.

François Gautier hat nichts zu verschenken, denn er geht überaus knauserig mit seinem Geld um, weshalb er hinter vorgehaltener Hand von seinen französischen Mitmenschen häufig als „Radin“, also als Geizkragen, beschimpft wird. Doch schon allein der Gedanke daran, seine schwer verdienten Scheine ausgeben zu müssen, sorgt bei François für Panik. Etwas, was ihm allerdings fast noch mehr aus der Fassung bringt, als sich von seinen Ersparnissen zu trennen, ist die plötzliche Offenbarung, dass er eine Tochter hat. Natürlich will er die 16-jährige Laura unbedingt besser kennenlernen und sich ihr im bestmöglichen Licht präsentieren. Dafür beschließt er allerdings, seinen größten Makel – seinen Geiz – vor ihr zu verstecken ... und muss schnell feststellen, dass die Lügen ihn überaus teuer zu stehen kommen ...

Der nächste Termin ist: 12. bzw. 13. Juli 2017

Seniorenkino im Starmexx - Burglengenfeld

am Dienstag, 13. Juni, um 14.30 Uhr. Der Film kann aus Kostengründen leider erst am 1. Juni festgelegt werden. Das Starmexx wird uns sicher einen interessanten und unterhaltsamen Film bieten. Den Eintrittspreis und die Buskosten übernimmt der Markt Kallmünz. Teilnehmen können alle Bürgerinnen und Bürger ab dem 65. Lebensjahr. Anmeldungen bitte an:

Edeltraud Zenger (09473/484), Markt Kallmünz (09473/94010) oder Josef Hartung (09473/951442)

Abfahrt mit dem Bus am Friedhofsplatz um 14.00 Uhr.

Seniorenprogramm der Pfarrei Kallmünz

Donnerstag, 01. Juni, 14.00 Uhr, Fahrt zur Wallfahrtskirche Pilgramsberg bei Straubing

Donnerstag, 29. Juni, Schifffahrt auf der Altmühl von Kelheim nach Riedenburg

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Einladungen auch an Personen gerichtet sind, die eher wenig Kontakt zur Pfarrgemeinde haben.

Josef Hartung, Seniorenbeauftragter

Gemeinde Duggendorf

Sprechstunde des 1. Bürgermeisters

Montag von 19.00 bis 20.00 Uhr im Gemeindezentrum. Erreichbarkeit 1. Bürgermeister unter: 0152 / 33956025

Hinweis zur Straßensperrung

Die Gemeindeverbindungsstraße Neuhof-Rechberg wird von 12. Juni bis 12. August 2017 im Bereich des Marktes Beratzhausen gesperrt werden.

Seniorenbus der Gemeinde Duggendorf

Der Seniorenbus fährt regelmäßig zu folgenden Zeiten aus der Gemeinde Duggendorf nach Kallmünz:

Freitag: Nachmittag

Samstag: Vormittag

und nach Absprache auch

Donnerstag: Nachmittag

Die Abholung erfolgt nach Möglichkeit an der Haustür.

Termine bitte vereinbaren über den Nachbarschaftshilfverein Duggendorf: Tel.-Nr. 09409/943.

Segnung der neuen Naabbrücke

Am Freitag, den 30.06.2017, finden die Feierlichkeiten zur Einweihung unserer Naabbrücke statt

Ablauf:

15.10 Uhr Weihe der Brücke und Feieransprachen

16.00 Uhr Marsch zum Festplatz und Grußworte der Ehrengäste

16.30 Uhr Unterzeichnung der Partnerschaftsurkunde mit der Gemeinde Tarján (Ungarn)

Es wurde ein Bauwerk geschaffen, das unsere Ortsmitte prägt und für Generationen eine wichtige Verbindung zwischen den beiden Duggendorfer Ortsteilen bildet.

Nach getaner Arbeit soll nun gefeiert werden.

Wir feiern die Schaffung eines gelungenen Bauwerks und wollen dies als Gemeinde zum Anlass nehmen, eine Brücke nach Ungarn zu schlagen und eine Partnerschaft mit der Gemeinde Tarján einzugehen.

Alle Bürgerinnen und Bürger sind hierzu recht herzlich eingeladen.

Bilder gesucht

Wir suchen Bilder von der letzten Brückeneinweihung aus den 1960er Jahren!

Haben Sie entsprechendes Bildmaterial zuhause, dann informieren Sie bitte 1. Bürgermeister Thomas Eichenseher wegen Abzügen.

Vielen Dank für Ihre Mithilfe!

Aus der Gemeinderatsitzung Duggendorf am 25.04.2017

Haushaltssatzung Gemeinde Duggendorf für das Haushaltsjahr 2017

- a) **Genehmigung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017**
- b) **Genehmigung des Stellenplanes für das Haushaltsjahr 2017**
- c) **Investitionsprogramm für den Finanzplanungszeitraum 2016–2020**
- d) **Finanzplan für den Finanzplanungszeitraum 2016–2020;**

Beratung und ggf. Beschlussfassung

Jedem Mitglied des Gemeinderates Duggendorf wurden mit der Ladung zur Sitzung Haushaltsunterlagen zugestellt. Eine Finanzausschusssitzung zur Vorberatung des Haushaltes fand am 06.04.2017 statt.

Der Vorbericht wird daraufhin verlesen und erläutert. Einzelne Positionen des Haushaltsplanes werden angesprochen.

Zum Ausbau des Girnitztalweges erläutert 1. Bgm. Eichenseher, dass die Maßnahme nicht umlagefähig ist, weil die Zustimmung zum Ausbau von einzelnen Anliegern fehlt. Die Maßnahme kann auch nicht in ein Förderprogramm aufgenommen werden, weil dies einen umfangreicheren Ausbau, z.B. mit Teileinrichtung „Entwässerung“, erfordern würde.

Für die Fraktion der Freien Wähler hinterfragt GR-Mitglied Mandl den Ansatz im Vermögenshaushalt für den Bereich Brandschutz. Wie bereits des Öfteren angesprochen, sieht er weiteren Diskussionsbedarf hinsichtlich der Beschaffung eines neuen Feuerwehrautos für die Freiwillige Feuerwehr Duggendorf.

Hinsichtlich des defizitären Friedhofshaushaltes wird diskutiert, ob Kosteneinsparungen im Bereich der inneren Verrechnungen möglich sind. Die kalkulatorischen Kosten werden sich aufgrund des Verkaufs eines Grundstücksteils aus dem Friedhof zukünftig verringern.

Auf Angemessenheit hin ist die Erstattung von Verwaltungskosten an die Verwaltungsgemeinschaft zu prüfen.

Das weiterhin verbleibende Defizit könnte über höhere Einnahmen – Voraussetzung ist die Neukalkulation der Friedhofsgebühren – gedeckt werden. Da der Bericht des überörtlichen Rechnungsprüfers ebenfalls die Anforderung der Kostendeckung im Bereich des Friedhofes enthält, wird der Punkt bei der Abarbeitung des Prüfberichtes wieder aufgegriffen.

1. Bgm. Eichenseher teilt in diesem Zusammenhang mit, dass ein Antrag der Fraktion Freie Wähler auf Ermittlung der finanziellen Auswirkung der Änderungen im kommunalen Finanzausgleich vom 01.01.2016 eingegangen ist. Hintergrund ist die Anhebung des Nivellierungshebesatzes auf 310 Prozentpunkte. Dies bedeutet, dass die

Gemeinden bei Ermittlung ihrer Steuerkraft und den sich daraus ergebenden Finanzzuweisungen bzw. Umlagen so gestellt werden, als würden sie bei Grundsteuer A und B und bei der Gewerbesteuer Einnahmen mit einem Hebesatz von 310 Prozentpunkten erzielen.

Da der Bericht des überörtlichen Rechnungsprüfers ebenfalls die Anhebung der Hebesätze anregt, vor allem im Bereich der Gewerbesteuer, wird die Verwaltung die erforderlichen Berechnungen demnächst vornehmen und bei Abarbeitung des Prüfberichtes in die Beschlussvorlagen mit einarbeiten.

Nach weiterer ausführlicher Diskussion werden folgende Beschlüsse gefasst:

- a) Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 wird beschlossen. Der Entwurf der Haushaltssatzung ist Bestandteil des Beschlusses.
- b) Dem Stellenplan für das Haushaltsjahr 2017 wird zugestimmt.
- c) Dem Investitionsprogramm für die Jahre 2016–2020 wird zugestimmt.
- d) Dem Finanzplan für das die Jahre 2016–2020 wird zugestimmt.

Eingliederung von Teilgebieten der Gemeinde Duggendorf, einschließlich des Ortsteiles Biersackschlag in die Gemeinde Wolfsegg – Berichtigung des Straßenbestandsverzeichnisses;

Einziehung von Teilstrecken;

- a) **Teilstrecke des nicht ausgebauten öffentlichen Feld- und Waldweges „Weg von Kleinduggendorf nach Biersackschlag“**
- b) **Teilstrecke der Gemeindeverbindungsstraße „Biersackschlag nach Stetten“;**

Beratung und ggf. Beschlussfassung

1. Bgm. Eichenseher erläutert, dass für die Eingliederung von Teilgebieten der Gemeinde Duggendorf, einschließlich des Ortsteiles „Biersackschlag“ in die Gemeinde Wolfsegg, vorab eine Berichtigung des Straßenbestandsverzeichnisses erforderlich ist. Dies bedeutet, dass Straßen und Wege, die Ihre Erschließungsfunktion verloren haben, auch aus dem Straßenbestandsverzeichnis zu löschen sind und gemäß Bayerischen Straßen- und Wegegesetz eingezogen werden. Die Lage der betroffenen Grundstücke wird anhand der den Gemeinderäten vorliegenden Planauszügen erläutert.

Nach kurzer Diskussion über die Entbehrlichkeit dieser öffentlichen Wege werden folgende Beschlüsse gefasst:

zu a)

Die im Eigentum der Gemeinde Duggendorf stehende Teilstrecke des nicht ausgebauten öffentlichen Feld- und Waldweges „Weg von Kleinduggendorf nach Biersackschlag“, mit einer Länge von gesamt ca. 63 Metern, soll gem. Art. 8 Bayerisches Straßen- und Wegegesetz eingezogen werden. Die Teilstrecken haben jede Verkehrsbedeutung verloren.

Es wird hiermit die Absicht der Einziehung und deren ortsübliche Bekanntmachung für die im Sachverhalt genannte Teilstrecke des nicht ausgebauten öffentlichen Feld- und Waldweges „Weg von Kleinduggendorf nach Biersackschlag“ gem. Art. 8 Abs. 2 BayStrWG beschlossen.

weiter Seite 172

Sommerferienprogramm 2017 - Veranstaltungen für Kinder und Jugendliche aus der Gemeinde Duggendorf

Folgende Veranstaltungen sind geplant:

05.08.2017 Beachparty am Badeplatz

12.08.2017 Bootstour von Marienthal nach Regenstauf, betreut durch die
Wasserwacht Regenstauf

19.08.2017 Anglerschnuppertag in Duggendorf, Betreut durch die Sarfert-Fischer

und

07.09. bis 10.09.2017 Ungarnfahrt (Programm folgt)

Der Eigenanteil für die Ungarnfahrt beträgt 30,00 € pro Person. Mitfahren dürfen Jugendliche im Alter von 14 bis 25 Jahren, jüngere in Begleitung eines Erziehungsberechtigten.

Um die Veranstaltungen besser zu planen, benötigen wir eine Rückmeldung ob bzw. in welchem Umfang an den oben genannten Veranstaltungen Interesse besteht.

Dazu können Sie den unten angefügten Rückmeldebogen ausfüllen und bei der Verwaltungsgemeinschaft Kallmünz abgeben. Auch eine Anmeldung per E-Mail (vg.kallmuenz@realrgb.de) oder über Facebook ist möglich.

Sobald neue Informationen zu den Veranstaltungen vorliegen, werden Sie schriftlich informiert.



Ich, _____
Name, Vorname

Anschrift + Telefonnummer + E-Mail-Adresse

habe Interesse an:

- Beachparty**
- Bootstour**
- Anglerschnuppertag**
- Ungarnfahrt**

Bitte nehmen Sie mich verbindlich in die Liste der Interessenten auf.

Datum

Unterschrift, unter 18? → Unterschrift Erziehungsberechtigter

Gemeinde Holzheim a. Forst

Sprechstunde des 1. Bürgermeisters

Jeden Dienstag von 18.30–19.30 Uhr im Gemeindezentrum in Holzheim a. Forst.

Erneute widerrechtliche Grüngutablagerungen beim bzw. auf dem Wasserhochbehälter in Holzheim a. Forst

Auf dem Wasserhochbehälter ist erneut in widerrechtlicher Weise Grüngut abgelagert worden!

1. Bürgermeister Andreas Beer bittet die Bevölkerung um Hinweise zum Verursacher. Er wird dies zur Anzeige bringen.

Hinweise gerne an den Bürgermeister direkt oder an das Personal der Verwaltungsgemeinschaft Kallmünz unter Tel. 09473/9401-0 oder per E-Mail an vg.kallmuenz@realrgb.de

Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

Gez. Andreas Beer, 1. Bürgermeister

Beschädigung von Verkehrsschildern

Zum wiederholten Male wurden im Gemeindebereich Holzheim a. Forst neu aufgestellte Verkehrsschilder von Unbekannten umgefahren und beschädigt, wodurch **je Schild ein Schaden von ca. 300,00 Euro für die Allgemeinheit** entstanden ist.

Wer Beobachtungen gemacht hat oder Angaben zum Verursacher machen kann, soll dies bitte an Herrn Bürgermeister Beer melden.

Vielen Dank für Ihre Mithilfe!

Aus der Gemeinderatsitzung vom 25.04.2017

Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 07.02.2017

• Pachtverträge der Gemeinde Holzheim a. Forst; Beratung und ggf. Beschlussfassung zur Anpassung des Pachtzinses

Die Pachtzinsen für landwirtschaftliche Flächen werden an den ortsüblichen Preis gemäß bayerischem Agrarbericht bzw. Angaben des Bayerischen Bauernverbandes angepasst.

• Abwasserbeseitigung Gemeinde Holzheim a. Forst; Beratung und ggf. Beschlussfassung zur Kanalsanierung 2017; Vergabe der weiteren Ingenieurleistungen

1. Die Fa. EBB wird beauftragt, die sich aus der Kamerafahrt 2016 ergebenden Daten aufzubereiten, also einen Schadensplan zu erstellen und die Sanierungskosten zu ermitteln.

2. Die Sanierung der im Jahr 2014 festgestellten Mängel im Kanalsystem (u.a. Regensburger Straße, Kirchenstraße, Haslacher Weg, Friedhofsstraße) und die Sanierung der im Jahr 2016 festgestellten Mängel im Kanalsystem (u.a. Am Wagnergraben, Frühlingsstraße, Sonnenstraße) wird gemeinsam ausgeschrieben und vergeben.

Insofern im Rahmen der ortsüblichen Bekanntmachung gegen die Einziehung keine Einwendungen erhoben, oder andere rechtserhebliche Tatsachen bekannt werden, die eine erneute beschlussmäßige Behandlung erfordern, gilt die Einziehung gem. Art. 8 Abs. 1 Satz 1 Alternative 1 BayStrWG hiermit als verfügt, mit der Maßgabe, dass die ortsübliche Bekanntmachung der Einziehungsverfügung nach Ablauf der Dreimonatsfrist gem. Art. 8 Abs. 2 Satz 1 BayStrWG erfolgt.

zu b)

Die im Eigentum der Anlieger stehende Teilstrecke der Gemeindeverbindungsstraße „Biersackschlag nach Stetten“ mit einer Länge von gesamt ca. 345 Metern, soll gem. Art. 8 Bayerisches Straßen- und Wegegesetz eingezogen werden. Die Teilstrecke hat jede Verkehrsbedeutung verloren.

Es wird hiermit die Absicht der Einziehung und deren ortsübliche Bekanntmachung, für die im Sachverhalt genannte Teilstrecke der Gemeindeverbindungsstraße „Biersackschlag nach Stetten“ gem. Art. 8 Abs. 2 BayStrWG beschlossen.

Insofern im Rahmen der ortsüblichen Bekanntmachung gegen die Einziehung keine Einwendungen erhoben, oder andere rechtserhebliche Tatsachen bekannt werden, die eine erneute beschlussmäßige Behandlung erfordern, gilt die Einziehung gem. Art. 8 Abs. 1 Satz 1 Alternative 1 BayStrWG hiermit als verfügt, mit der Maßgabe, dass die ortsübliche Bekanntmachung der Einziehungsverfügung nach Ablauf der Dreimonatsfrist gem. Art. 8 Abs. 2 Satz 1 BayStrWG erfolgt.

Antrag auf Errichtung einer Holzlege in der Gemarkung Hochdorf;

Beratung und ggf. Beschlussfassung

1. Bgm. Eichenseher erläutert, dass der Bauantrag vor Erstellung der Ladung wegen Abwesenheit der Sachbearbeiterin nicht geprüft werden konnte. Zwischenzeitlich hat sich herausgestellt, dass die Voraussetzungen für die Behandlung im Genehmigungsverfahren vorliegen. Dabei handelt es sich um ein Geschäft der laufenden Verwaltung. Ein Beschluss bzw. die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens durch den Gemeinderat ist nicht erforderlich.

Bekanntgaben

1. Bgm. Eichenseher gibt bekannt, dass ihm eine Zeitschrift für Bauwillige vorliegt, in der verschiedene Haustypen dargestellt sind. Er zeigt anhand von Beispielen, welche Bebauung im Baugebiet „Sandgrube“ gemäß Bebauungsplan möglich ist und welche abweicht und nur im Rahmen eines Baugenehmigungsverfahrens mit Erteilung der entsprechenden Befreiungen, möglich wäre.



2. Änderung des Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan „Grubstraße“ der Gemeinde Holzheim a. Forst;

a) Abwägung der eingegangenen Anregungen und Einwendungen

Mit Beschluss des Gemeinderates Holzheim a. Forst vom 15.12.2016 ist die 2. Änderung des Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan „Grubstraße“ beschlossen worden. Der vom Gemeinderat gebilligte Bebauungsplanentwurf ist zusammen mit der Begründung in der Zeit vom 19.01.2017 bis einschließlich 24.02.2017 nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind bis einschließlich 24.02.2017 nach § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt worden. Insgesamt sind 21 Fachstellen beteiligt worden.

Die Verfahren nach § 3 Abs. 2 BauGB hat zu folgendem Ergebnis geführt:

Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB

Während der Öffentlichkeitsbeteiligung sind Anregungen eingegangen, über die der Gemeinderat zu beraten und zu beschließen hat.

Mit Schreiben vom 23.02.2017 weist ein benachbarter Grundstückseigentümer u.a. auf Einwendungen und Anregungen während des Bebauungsplanverfahrens „Grubstraße“ aus dem Jahr 2000 hin. Diese sind von einer von ihm bevollmächtigten Rechtsanwältin mit Schreiben vom 14.08.2000 vorgebracht worden. Der Gemeinderat Holzheim a. Forst hat in seiner Sitzung vom 14.09.2000 die erforderliche Abwägung vorgenommen. Das Ergebnis der Abwägung ist der Rechtsanwältin mit Schreiben der Gemeinde Holzheim a. Forst vom 25.09.2000 übermittelt worden. Weitere Korrespondenz ist daraufhin nicht erfolgt, der Bebauungsplan ist seit 27.09.2000 rechtsverbindlich.

Während des 1. Änderungsverfahrens zum Bebauungsplan „Grubstraße“, das im Jahr 2006 erfolgte, sind seitens des vorgenannten Grundstückseigentümers keine Einwendungen und Anregungen mehr vorgebracht worden.

Im aktuell vorliegenden Schreiben weist der Grundstückseigentümer weiterhin auf schriftliche Mitteilungen des Wasserwirtschaftsamtes Regensburg vom 24.01.2005 hin. Darin wird auf die Beteiligung des Wasserwirtschaftsamtes im erstmaligen Bebauungsplanverfahren und die Stellungnahme vom 08.05.2000 hingewiesen. Die damals vorgebrachten Anregungen sind in der Sitzung des Gemeinderates Holzheim a. Forst vom 15.06.2000 abgewogen und das Ergebnis ist dem Wasserwirtschaftsamt mit Schreiben der Gemeinde Holzheim a. Forst vom 04.07.2000 zur Kenntnis gegeben worden.

Bei einer Beteiligung des Wasserwirtschaftsamtes zur 1. Änderung des Bebauungsplanes „Grubstraße“ ist mit Stellungnahme vom 24.09.2007 mitgeteilt worden, dass keine Einwände gegen die Änderung erhoben werden. Nachdem kein Bezug auf die Äußerungen in der Mitteilung vom 24.01.2005 genommen wurde, war davon auszugehen, dass diese Sachlage ausreichend gewürdigt ist.

Aufgrund der nunmehr geplanten 2. Änderungen des Bebauungsplanes „Grubstraße“ bringt der Grundstückseigentümer erneut die bereits im Jahr 2000 abgehandelten Einwendungen vor. Diese betreffen wieder den Was-

serabfluss aus dem Baugebiet. Er ist der Auffassung, dass der Wasserabfluss durch die Änderung noch verschlimmert wird, da statt des offenen Grabens jetzt eine Verrohrung geplant ist, mit einer noch größeren Gefahr von Überschwemmungen. Das Rechtsanwaltschreiben vom 14.08.2000 soll Bestandteil der zur 2. Änderung des Bebauungsplanes vorgebrachten Einwände sein.

Zu den o.g. genannten Ausführungen liegt die schriftliche Stellungnahme der Ingenieurgesellschaft mbH EBB vor. Darin wird auf folgendes hingewiesen:

Die Problematik des wildabfließenden Oberflächenwassers/Niederschlagswassers und für einen ausreichenden Hochwasserschutz zu sorgen bleibt grundsätzlich der Erschießungsplanung vorbehalten. In diesen Planungen werden entsprechende Maßnahmen vorgesehen und danach realisiert.

Anlässlich eines gemeinsamen Besprechungstermins beim Wasserwirtschaftsamt ist das Thema des wildabfließenden Oberflächenwasser/Niederschlagswasser bereits detailliert besprochen worden. Dabei sind alle möglichen Maßnahmen zur Behandlung des wildabfließenden Oberflächenwassers/Niederschlagswassers, das außerhalb und innerhalb des Baugebietes anfallen wird, diskutiert und geklärt worden. Der von der Ingenieurgesellschaft EBB gefertigte Aktenvermerk anlässlich dieses Gesprächstermins ist den Gemeinderatsmitgliedern zusammen mit der Einladung zur heutigen Sitzung zur Kenntnisnahme zugestellt worden. Danach ist eine gehobene wasserrechtliche Erlaubnis zu beantragen.

Im Rahmen des Verfahrens zur 2. Änderung des Bebauungsplanes „Grubstraße“ sind als erstes die hydraulischen Grundlagen, wie Größe des Einzugsgebietes und Abflusskenngrößen ermittelt worden, die für die Dimensionierung der Kanäle und Rückhaltebecken verwendet werden sollen. Unabhängig hiervon hat die Ingenieurgesellschaft EBB aufgrund der vom Wasserwirtschaftsamt mit Schreiben vom 25.01.2005 mitgeteilten Abflussberechnungen nochmals auf Aktualität hin überprüft und mit dem Wasserwirtschaftsamt abgestimmt, da diese um fast das doppelte von den errechneten Werten der Ingenieurgesellschaft EBB abweichen.

Es wird weiterhin mitgeteilt, dass aufgrund einer neuen Stellungnahme vom Wasserwirtschaftsamt vom 27.03.2017 „das Außeneinzugsgebiet ermittelt und mit den entsprechenden Kostra-Niederschlagsdaten drei verschiedene EGL-X-Berechnungen durchgeführt wurde. Danach liegt die Einzugsgebietsgröße bei 1,0 km². Der HQ100-Abfluß nach EGL-X Lutz beträgt bei diesem Einzugsgebiet 1,4 m³/s (HQ=1400 l/s*km²). Unter Berücksichtigung einer Schwankungsbreite von 30 % konnte somit der HQ100-Wert vom IB EBB (1,53 m³/s) bestätigt werden.“

Unabhängig davon, dass die Einwendungen und Anregungen der Rechtsanwältin beim Verfahren im Jahr 2000 ausreichend gewürdigt sind, weist die Ingenieurgesellschaft EBB darauf hin, dass, die im genannten Schreiben aufgeführten Beckenvolumen für die Hochwasserrückhaltebecken nicht nachvollziehbar sind.

Nach aktueller Entwurfsplanung liegen die Rückhaltevolumen der zwei geplanten Rückhaltebecken mit ca. 900 m³ für das Becken Nord und ca. 750 m³ für das Becken Süd deutlich über den genannten Werten.

Da das Rückhaltevolumen von ca. 750 m³ für das Becken Süd nicht ausreichend für einen Rückhalt von größeren Hochwasserereignisse ist, ist zusätzlich eine ausreichend große Ableitung über einen Niederschlagswasserkanal

mit einem Durchmesser von DN1000 und einem mittleren Gefälle von 8 ‰ geplant.

Vom Planungsbüro ist hydraulisch nachgewiesen, dass mit einem Rohrdurchlass von DN1000 eine Ableitung durch das Baugebiet für ein hundertjähriges Hochwasserereignis schadlos abgeführt werden kann. Bei noch extremeren Niederschlagsereignissen würden sich das Niederschlagswasser aus dem Baugebiet und das wildabfließende Hangwasser aus dem Einzugsgebiet schadlos über die Straße ausbreiten. Da alle Häuser im Baugebiet mindestens 30 cm über Straßenoberkante gebaut werden müssen, liegen diese eindeutig hochwasserfrei.

Die Straße, über welche das Niederschlagswasser im Extremfall abgeleitet wird, als auch der geplante Niederschlagswasserkanal, enden beim geplanten Rückhaltebecken Nord. Dadurch werden Wasser und Feinsedimente zurückgehalten.

Das Rückhaltebecken Nord ist mit seiner Größe von ca. 900 m³ so ausgelegt, dass das abflusswirksame Niederschlagswasser aus dem geplanten Baugebiet zurückgehalten und gleichmäßiger wird. Nach Realisierung des Baugebietes wird somit weniger Niederschlagswasser auf die untenliegende Ackerfläche fließen als bisher.

Zu den oben stehenden Ausführungen möchte ein Gemeinderatsmitglied den Begriff „gehobene wasserrechtliche Erlaubnis“ erklärt bekommen.

1. Bürgermeister Andreas Beer informiert darüber, dass bei Einleitung von Niederschlagswasser in einen öffentlichen Graben, beim Wasserwirtschaftsamt eine Erlaubnis beantragt werden müsse.

Auf weitere Anfragen von Gemeinderatsmitgliedern zum Aktenvermerk der Ingenieurgesellschaft EBB teilt 1. Bürgermeister Andreas Beer folgendes mit:

Bei den früheren Berechnungen der Abflussmengen dürfte ein Rechenfehler vorgelegen haben.

Es wird eine Verständnisfrage gestellt, zur Entleerung der Rückhaltebecken wenn diese vollgelaufen sind. Wie und in welchem Zeitrahmen findet die Entleerung statt.

1. Bürgermeister Andreas Beer wird sich hierzu mit der Ingenieurgesellschaft EBB in Verbindung setzen und das Ergebnis im Rahmen der Abwägungen anlässlich der erneuten Beteiligung der Träger öffentlicher Belange im Gemeinderat bekanntgeben.

Der Gemeinderat Holzheim a. Forst nimmt von den vorstehenden Ausführungen Kenntnis und beschließt an der 2. Änderung des Bebauungsplanes festzuhalten. Die vorgebrachten Bedenken des Grundstückseigentümers sowie der Rechtsanwältin sind durch die Berechnungen der Ingenieurgesellschaft EBB unter eventueller Beteiligung des Wasserwirtschaftsamtes und der Berücksichtigung bei Realisierung des Baugebietes entsprechend gewürdigt.

Westlich des Baugebietes befindet sich ein Aussiedlungsbetrieb für Milchwirtschaft.

Der Betriebsinhaber gibt in seinem Schreiben vom 24.02.2017 zu bedenken, dass aufgrund der geplanten Ausrichtung der Wohngebäude auf den künftigen Bauparzellen 8 und 9 negative Auswirkungen auf seinen Betrieb zu erwarten sind.

Unter Würdigung dieser Bedenken ist der Bebauungsplanentwurf bereits entsprechend angepasst worden. Der

Gemeinderat Holzheim a. Forst nimmt hiervon Kenntnis und stimmt der Änderung zu.

Weiterhin liegt das Schreiben eines weiteren Grundstückseigentümers vom 24.02.2017 vor, der eine Änderung der Ausrichtung des Wohnhauses auf der Parzelle 7 beantragt.

Der Entwurfsverfasser teilt mit, dass diesem Antrag stattgegeben werden kann.

Der Gemeinderat Holzheim a. Forst nimmt Kenntnis und stimmt der bereits eingearbeiteten Änderung im Bebauungsplanentwurf zu.

Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB

Keine Stellungnahmen haben abgegeben:

- Deutsche Post Bauen GmbH
- Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege
- Markt Regenstauf
- Zweckverband zur Abwasserbeseitigung im Regental

Ihre Zustimmung zur Planung haben folgende Fachstellen gegeben:

- Regionaler Planungsverband Regensburg, Schreiben vom 30.01.2017
- Regierung der Oberpfalz, Höhere Landesplanungsbehörde, Schreiben vom 30.01.2017
- Staatliches Bauamt Regensburg (Straßenbau), Schreiben vom 14.02.2017
- Zweckverband der Wasserversorgungsgruppe Laber-Naab, Schreiben vom 16.01.2017
- Landratsamt Regensburg, SG S 33.1 – Immissionsschutz, Schreiben vom 03.02.2017
- Landratsamt Regensburg, SG S 33.2 – Naturschutz und Landschaftsschutz, Schreiben vom 17.02.2017
- Kreisbrandrat im Landkreis Regensburg, Schreiben vom 24.01.2017
- Stadt Burglengenfeld, Schreiben vom 27.01.2017
- Gemeinde Duggendorf, Beschluss vom 25.01.2017
- Gemeinde Wolfsegg, Schreiben vom 17.02.2017

Stellungnahmen, über die abzuwägen und zu beschließen ist, haben abgegeben:

01. Wasserwirtschaftsamt Regensburg; Schreiben vom 17.01.2017

Von Seiten des Wasserwirtschaftsamtes wird auf die erforderliche Sicherung der Schmutzwasserableitung hingewiesen. Das Wasserwirtschaftsamt hat Kenntnis, dass sich die Gemeinde Holzheim a. Forst vor Jahren für eine Ableitung der Schmutzwässer nach Regenstauf entschieden hat. Entsprechende Vorarbeiten (Ankauf von Kontingenten bei der Stadt Neutraubling, Zustimmung der Stadt Maxhütte-Haidhof wegen Durchleitung usw.) sind erledigt. Aus diesem Grund erschien die Schmutzwasserbeseitigung langfristig gesichert. Aufgrund eines Wandels beim Abwasserzweckverband (AVZ) Regenstauf ist dieser Entsorger nicht mehr bereit Holzheim a. Forst anzuschließen. Demzufolge fehlt nach Auffassung des Wasserwirtschaftsamtes Regensburg ein umsetzbares Konzept für die Schmutzwasserbeseitigung mit der Folge, dass aus wasserwirtschaftlicher Sicht keine gesicherte Erschließung des neuen Baugebietes „Grubstraße“ gewährleistet ist. Dieser wasserwirtschaftliche Punkt ist derart wesentlich, der fundiert abgeklärt werden muss.

Hierzu weist die Verwaltung darauf hin, dass derzeit die Ortsteile Holzheim a. Forst und Hirschhof abwassertechnisch über die bestehende Teichkläranlage entsorgt werden. Für den Betrieb der Kläranlage besteht eine entsprechende Erlaubnis. Das neue Baugebiet „Grubstraße“ kann an diese Kläranlage angeschlossen werden.

Hinsichtlich der noch bis 29.02.2019 laufenden Betriebserlaubnis und der danach künftig sicherzustellenden ordnungsgemäßen Abwasserbeseitigung werden aktuell entsprechende Verhandlungen geführt. Dabei ist davon auszugehen, dass die abwassertechnische Entsorgung für das Gesamtgebiet und dem dann bereits angeschlossenen Baugebiet „Grubstraße“ auch nach dem genannten Zeitpunkt als gesichert anzusehen sein wird.

Wie das Wasserwirtschaftsamt in seiner Stellungnahme weiterhin mitgeteilt hat, ist auf weitere Ausführungen zu wasserwirtschaftlichen Belangen vorerst verzichtet worden. Dies bezieht sich auf die Beseitigung der Schmutzwässer.

Zur Beseitigung des wildabfließenden Oberflächenwassers/Niederschlagswassers liegt bisher keine Stellungnahme vor. Die Verwaltung weist hierzu auf die Ausführung bei der Abwägung bzgl. der Einwendungen eines Grundstückseigentümers im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung und dem Aktenvermerk der Ingenieurgesellschaft EBB hin.

Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen. Der Gemeinderat Holzheim a. Forst beschließt, am Bauleitplanverfahren festzuhalten.

02. Landratsamt Regensburg S 42 Ortsplanerische Stellungnahme; Schreiben vom 12.03.2017

Das Sachgebiet S 42 weist darauf hin, dass von „Empfehlungen“ (Seite 10 der textlichen Festsetzungen) abgesehen wird. Die Farbe der Dacheindeckung muss festgesetzt oder ganz weggelassen werden. Zweites wäre nicht sinnvoll, da hier eine sehr „bunte“ Dacheindeckung entstehen könnte.

Zum Punkt Gebäudestellung (Seite 14 der textlichen Festsetzungen) wird darauf hingewiesen, dass großzügige Geländeänderungen erlaubt sind. Da sich die Abstandsflächen nach BayBO bemessen (also von natürlichem Gelände ausgehend), kann es zu schwierig einzuhaltenden Abstandsflächen kommen. Es wird außerdem angeregt, in den Planzeichnungen sowohl das natürliche als auch das fertige Gelände darzustellen.

Bezüglich der Farbe der Dacheindeckung erinnern einige Gemeinderatsmitglieder an die Diskussionen aus vorangegangenen Sitzungen. Dabei ist festgestellt worden, dass man den Bauwerbern u. a. auch bei der Farbe der Dacheindeckung möglichst viel Freiraum geben sollte. Aus diesem Grund sind sich Gemeinderatsmitglieder im Rahmen ihrer Planungshoheit einig, hier keine Einschränkung zu machen.

Der Gemeinderat Holzheim a. Forst beschließt, bei der Farbe der Dacheindeckungen keine Einschränkungen festzusetzen. Es verbleibt bei der bisherigen Formulierung dieser Festsetzung.

Zur Geländegestaltung hat der Entwurfsverfasser bei Ziffer 7.6 der textlichen Festsetzungen bereits folgende Ergänzung „In den Planzeichnungen sind hierzu sowohl das natürliche wie auch das fertige Gelände in der jeweiligen Parzelle darzustellen.“ hinzugefügt.

Der Gemeinderat Holzheim a. Forst ist mit dieser Hinzufügung einverstanden.

03. Landratsamt Regensburg, Sachgebiet L 51 Fachtechnik Tiefbau; Schreiben vom 31.01.2017

Das Sachgebiet L 51 weist darauf hin, die Befahrbarkeit der Einmündungsbereiche sowie die Wendepunkte aufgrund des Bemessungsfahrzeugs (3-achsiges Müllfahrzeug) zu überprüfen. Des Weiteren sind Bepflanzungen so zu setzen, dass keinerlei Sichtbehinderungen entstehen. Auch ist vom Planer nochmals zu überprüfen, ob die gewählten Fahrbahnbreiten den Vorgaben der Richtlinie für die Anlage von Stadtstraßen (RAST 06) und den Anordnungen und Nutzungsansprüchen von Feuerwehr, Müllentsorgung etc. Rechnung tragen.

Zu den genannten Ausführungen nehmen die Planfertiger wie folgt Stellung:

Im Einzelnen werden die Anmerkungen in der Stellungnahme wie folgt behandelt:

Die Befahrbarkeit der Einmündungsbereiche sowie die gewählten Fahrbahnbreiten und die Wendeflächen der Stichstraßen (werden nicht von der Müllabfuhr befahren) wurden bereits im Vorfeld überprüft. Auch ist eine entsprechend der fachlichen Empfehlung des o. a. Sachgebietes von der Ingenieurgesellschaft EBB als Erschließungsplaner ergänzend Überprüfung erfolgt. Erforderliche Ergänzungen bzw. Änderungen sind nicht veranlasst.

Hierzu ist noch anzumerken, dass die Fahrbahnbreiten und Wendeflächen entsprechend dem zu erwartenden Verkehrsaufkommen gewählt wurden. Zusammen mit der bewusst geplanten Engstelle, sowie durch Straßenraum verengende Baumpflanzungen soll einem „Rasen“ in diesem Baugebiet deutlich entgegengewirkt werden. Zudem sind durch die befestigten Mehrzweckstreifen ausreichende Ausweichflächen vorhanden.

Zu Sichtbehinderungen hinsichtlich Bepflanzungen wird angemerkt, dass insbesondere im Einmündungsbereich von Straßen nur Baumpflanzungen vorgesehen sind, die keine Sichteinschränkung darstellen.

Im Übrigen werden die Baumpflanzungen im Straßenraum bei der Bauausführung u. a. auch hinsichtlich dieses Aspektes gesetzt.

Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen. Eine Änderung des Bebauungsplanentwurfes ist nicht veranlasst.

04. Landratsamt Regensburg, Sachgebiet 41, Bauleitplanung; Schreiben vom 01.03.2017

Das Sachgebiet S 41 erhebt folgenden Einwand zur Änderung des Bebauungsplanes in dieser Form: Nach Ansicht des Sachgebiets S 41 wurde das falsche Verfahren gewählt. Der Umfang der Änderung tangiert nach dieser Einschätzung die Grundzüge der Planung und macht dadurch ein vereinfachtes Verfahren nach §13 BauGB nicht möglich.

Außerdem wird darauf hingewiesen, dass ein Widerspruch zwischen textlichen Festsetzungen und Plan besteht, da auch U+E Bebauung zulässig ist, dazu aber nichts in der Nutzungsschablone aufgeführt ist. Zum Zwecke der Übersichtlichkeit sollten Regelquerschnitte sowie Legenden in den Plan mit aufgenommen werden.

Des Weiteren wird angeregt, auf den öffentlichen Grünflächen einen Bereich für einen Kinderspielplatz einzuplanen.

Zum Punkt „verfahrensfreie Nebengebäude“ wird ange-

merkt, dass diese nicht außerhalb der Bauräume zugelassen werden sollten, da diese ohnehin groß bemessen sind.

Zu den genannten Ausführungen nehmen die Planfertiger wie folgt Stellung:

Zum „Verfahren“:

Den Anmerkungen des o.a. Sachgebietes hierzu wird entsprochen. Anstelle des vereinfachten Verfahrens nach § 13 BauGB ist das Regelverfahren durchzuführen.

Die bereits erfolgte Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB und Beteiligung Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB ist als Beteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB zu werten.

Die Planunterlagen sind dementsprechend anzupassen.

Zu „U+E- Bautyp“:

In der Nutzungsschablone im Planentwurf wird hierzu bei den Bautypen noch folgende redaktionelle Ergänzung vorgenommen:

„U+E

z. B. Parzellen 5–7 und 30–32

(Ziffer 2.3 der textlichen Festsetzungen)“

Dieser Bautyp wird wie folgt auch noch redaktionell in die Zeichenerklärung aufgenommen:

„U+E Bei entsprechender Geländeneigung:
Untergeschoss und Erdgeschoss
(= 2 Vollgeschosse)
(z. B. Parzellen 5–7 und 30–32)“

Der Gemeinderat Holzheim a. Forst nimmt Kenntnis und stimmt der bereits eingearbeiteten Ergänzung des Bebauungsplanentwurfes zu.

Zu „Regelquerschnitte und Legende“:

Hinsichtlich der Anzahl von verschiedenen Bautypen wird, nachdem die Gestaltung der baulichen Anlagen in den örtlichen Bauvorschriften detailliert festgesetzt sind sowie die Baugrundstücke nicht von der Gemeinde sondern vom Investor mit einer Beratung der Bauherrn vermarktet werden, weiterhin auf die Darstellung von Regelbeispielen verzichtet.

Auch die zweckmäßigerweise vom Plan getrennten Zeichenerklärungen und Festsetzungen haben sich bereits vielfach, auch im Hinblick der nunmehr vermehrten digitalen Beteiligungen und der Weitergabe der Unterlagen an den Bauherrn, bewährt und wurde bisher auch vom Sachgebiet S 41 nicht bemängelt.

Der Gemeinderat Holzheim a. Forst nimmt hiervon Kenntnis und beschließt, den Bebauungsplanentwurf dahingehend nicht zu ändern.

Zu „Kinderspielplatz“:

Die Notwendigkeit eines eigenen Kinderspielplatz für das vorliegende Baugebiet wurde bereits in der ursprünglichen Planung angesichts des fußläufig, im nahen Ortskern vorhandenen ausreichend großen Spielplatzes nicht gesehen, zumal durch das Baugebiet auch eine bessere Auslastung dieses Spielplatzes zu erwarten ist.

Es wird noch angemerkt, dass die öffentlichen Grünflächen im Baugebiet für einen Kinderspielplatz nur bedingt geeignet sind, da sie in erster Linie als Aufstauflächen für den Oberflächenwasserabfluss und Rückhaltung des Niederschlagswassers benötigt werden.

Der Gemeinderat Holzheim a. Forst nimmt hiervon Kenntnis und beschließt, den Bebauungsplanentwurf dahingehend nicht zu ändern.

Zu „Verfahrensfreie Nebengebäude“:

Nachdem erfahrungsgemäß verfahrensfreie Nebengebäude insbesondere auch im Bereich von hinterliegenden Grundstücksgrenzen errichtet werden, soll diese Festsetzung im Plan verbleiben.

Der Gemeinderat Holzheim a. Forst beschließt, den Bebauungsplanentwurf nicht zu ändern.

05. Landratsamt Regensburg SG 31 Wasser- und Bodenschutzrecht; Schreiben vom 08.02.2017

Das Sachgebiet S31 weist darauf hin, dass die Schmutzwasserentsorgung nach Ablauf der Erlaubnis für die derzeitige Kläranlage nicht gesichert ist, da noch unklar ist, ob die Gemeinde Holzheim a. Forst an das Abwassernetz des Abwasserzweckverbandes Regental anschließen kann oder nicht. Damit fehlt momentan die Voraussetzung für die weitere Bauleitplanung bzw. Bebauung von Grundstücken.

Hierzu wird auf die Ausführungen Beschlussfassung zur Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamtes in der heutigen Sitzung hingewiesen.

Die Versickerung des Niederschlagswassers ist gemäß der Baugrunduntersuchung nur bedingt möglich. Empfohlen wird daher die Niederschlagswasserrückhaltung in Zisternen mit gedrosselter Ableitung in den Niederschlagswasserkanal. Ein „Notüberlauf“ des kommunalen Niederschlagswassers (aus den öffentlichen Verkehrsflächen) in den Mischwasserkanal ist aus o.g. Gründen derzeit nicht möglich. Soweit nicht bereits in den textlichen Hinweisen aufgenommen, wird auf folgendes hingewiesen:

Der Bauherr/Grundstückseigentümer ist für die schadlose Beseitigung des Regen-/Oberflächenwassers (= Niederschlagswasser) verantwortlich (Art. 41 Abs. 1 Bay. Bauordnung, § 55 Abs.1 Satz 1 und § 37 Abs.1 Wasserhaushaltsgesetz). Dieses darf nicht zu Nachteil Dritter ab-/umgeleitet werden. Die Sickerfähigkeit des Untergrundes ist im Vorfeld zu prüfen und nachzuweisen. Auf die Unzulässigkeit der Ableitung von Niederschlagswasser auf fremden oder öffentlichen Grund wird ausdrücklich hingewiesen. Ferner wird in diesem Zusammenhang auf die „Niederschlagswasserfreistellungsverordnung“ (NWFreiV) vom 01.01.2000, mit Änderung vom 01.10.2008, und auf die aktualisierten „Technischen Regeln zum schadlosen Einleiten von gesammeltem Niederschlagswasser in das Grundwasser“ (TREGW) vom 17.12.2008 hingewiesen. Für nicht erlaubnisfreie Einleitung sind Anträge beim Landratsamt Regensburg zu stellen. Im Hinblick auf die immer häufiger werdenden Starkregenereignisse besteht mittlerweile eine „Hochwassergefahr“ auch weit ab von Oberflächengewässern. Die Folgen können nur durch entsprechende bauliche Sicherungsmaßnahmen verringert bzw. abgemildert werden. Diese sollen nunmehr bereits in der Bauleitplanung berücksichtigt werden. Diesbezüglich ist der Hinweis Nr. 1.3 ev. zu ergänzen.

Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.

Zu den übrigen Ausführungen nehmen die Planfertiger wie folgt Stellung:

Zu Niederschlagswasserentsorgung:

Die Anmerkungen zu den Zisternen, bearbeitet von der Ingenieurgesellschaft mbH EBB, sind bereits in Ziffer 4.3 der textlichen Festsetzungen berücksichtigt. Hierauf wird hingewiesen.

Entsprechend den weiteren Anmerkungen werden die textlichen Hinweise hierzu wie folgt überarbeitet:

„Der Bauherr/Grundstückseigentümer ist für die schadlose Beseitigung des Regen-/Oberflächenwassers (= Niederschlagswasser) verantwortlich (Art. 41 Abs. 1 BayBO,

§ 55 Abs. 1 Satz 1 und § 37 Abs. 3 Wasserhaushaltsgesetz). Dieses darf nicht zum Nachteil Dritter ab-/umgeleitet werden. Auf die Unzulässigkeit der Ableitung auf fremden oder öffentlichen Grund wird hingewiesen.

Zur Grundwasserneubildung und Entlastung des Entwässerungssystems ist i. d. Regel eine Versickerung des Niederschlagswassers anzustreben.

Hierzu wurde vom BGI Baugrundinstitut Stephan, Bad Abbach, für das vorliegende Baugebiet ein Baugrundgutachten erstellt (geotechnischer Bericht vom 18.11.2016, Nr. 16.08.154).

Hinsichtlich der Versickerung von Niederschlagswasser kam die Untersuchung zu folgendem Ergebnis:

„Die anstehenden Schluffe und schluffigen Sande sind für eine Versickerung von Niederschlagswasser nur zum Teil und nur bedingt geeignet. Eine langfristige wirksame Versickerung kann nicht gewährleistet werden.

Bei einer doch vorgesehenen Versickerung von Niederschlagswasser (z.B. durch Sickermulden) wird auf die „Niederschlagswasserfreistellungsverordnung“ (NWFreiV) vom 01.01.2000 mit der Änderung vom 01.10.2008 und auf die aktualisierten „Technischen Regeln zum schadlosen Einleiten von gesammeltem Niederschlagswasser in das Grundwasser“ (TREGW) vom 17.12.2008 hingewiesen. Für nicht erlaubnisfreie Einleitungen sind Anträge beim Landratsamt Regensburg zu stellen.“

Auch hierzu wird auf das gemeinsame Gespräch beim Wasserwirtschaftsamt Regensburg und dem Aktenvermerk der Ingenieurgesellschaft EBB hingewiesen. Dabei ist das Thema des wildabfließenden Oberflächenwassers/Niederschlagswassers, das außerhalb bzw. innerhalb des Baugebietes anfällt, detailliert besprochen worden. Entsprechende Maßnahmen zur Lösung werden bei der Erschließung berücksichtigt. Soweit Darstellungen im Bebauungsplanentwurf erforderlich sind, werden diese in den Entwurf eingearbeitet.

Der Gemeinderat Holzheim a. Forst nimmt Kenntnis und beschließt, den Bebauungsplanentwurf und die schriftlichen Festsetzungen soweit erforderlich, entsprechend zu ändern.

Zu „Hochwassergefahr“:

Hierzu wird auf die Ziffer 4.2 der textlichen Festsetzungen hingewiesen.

Unabhängig davon wird entsprechend den Anmerkungen hierzu auch der Hinweis „Ziffer 1.3“ wie folgt überarbeitet:

„Da im Baugebiet mit hohen Grundwasserständen und Schichtwasser sowie hinsichtlich immer häufig werdender Starkregenereignissen mit einer „Hochwassergefahr“ auch weit ab von Oberflächengewässern zu rechnen ist,

können die Folgen (Vernässung und Verschlammung von Gebäuden, Verkehrsflächen und Grundstücksflächen, Bodenabtrag, Überlauf der Kanalisation etc.) nur durch entsprechende bauliche Sicherungsmaßnahmen verhindert bzw. abgemildert werden.

Hierzu sollten z. B. bei Gebäuden Vorkehrungen hinsichtlich hoher Grundwasserstände gegen drückendes Wasser und hinsichtlich Schichtwasser gegen nichtdrückendes Wasser nach den bekannten einschlägigen technischen Regeln u. a. durch Abdichtmaßnahmen oder waserdichte Kellerwannen getroffen werden.

Bei Gebäuden wird jedoch generell der Einbau von waserdichten Kellerwannen empfohlen.

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis und stimmt den bereits eingearbeiteten Ergänzungen des Bebauungsplanentwurfes zu.

06. Landratsamt Regensburg SG L16 Abfallwirtschaft; Schreiben vom 20.02.2017

Das Sachgebiet L16 weist darauf hin, dass das Baugebiet nur bedingt durch Entsorgungsfahrzeuge anfahrbar ist. D. h., die Anwohner der Parzellen 8, 9, 10, 33, 34, 37 und 38 müssen Abfallbehälter, Sperrmüll und Altreifen an die mit „M“ gekennzeichneten Stellflächen zur Abholung bereitstellen. Es wird empfohlen, im Bebauungsplan entsprechende Hinweise vorzusehen.

Zu den genannten Ausführungen nehmen die Planfertiger wie folgt Stellung:

Zu „Befahrbarkeit durch Entsorgungsfahrzeuge“

Die bereits im Bebauungsplan enthaltenen Hinweise zur „nur bedingte Anfahrbarkeit durch Entsorgungsfahrzeuge“ werden entsprechend der Stellungnahme wie folgt ergänzt:

Die geplanten Stichstraßen können von Entsorgungsfahrzeugen nicht angefahren werden. Hiervon betroffen sind die Parzellen 8-10, 33, 34, 37 und 38.

Zum Abstellen der Restmüll- und Papiertonnen sowie von Sperrmüll etc. dieser Parzellen zum jeweiligen Abholtermin sind Stellflächen „M“ im Bereich der Durchgangsstraßen vorgesehen.

Alle weiteren Parzellen können von den Entsorgungsfahrzeugen angefahren werden.

Ansonsten wird die Stellungnahme soweit erforderlich, auch bei der Erschließungsplanung berücksichtigt.

Der Gemeinderat Holzheim a. Forst nimmt Kenntnis und stimmt den bereits in den Bebauungsplanentwurf eingearbeiteten Änderungen bzw. Ergänzungen zu.

07. Bayernwerk AG; Schreiben vom 31.12.2017

Zur elektrischen Erschließung der kommenden Bebauung wird die Errichtung einer neuen Transformatorstation erforderlich. Hierfür muss eine entsprechende Fläche von ca. 25 m² für den Bau und Betrieb in Form einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit zur Verfügung gestellt werden. Der Standort sollte im Bereich der Parzelle 14 eingeplant werden. Bereits bei Baubeginn der ersten Gebäude muss verbindlich gewährleistet sein, dass über das Stationsgrundstück verfügt werden kann. Zu diesem Zeitpunkt müssen befestigte Verkehrsflächen vorhanden sein, die von Lastkraftwägen mit Tieflader befahren werden können.

Zur geplanten Versorgung des Gebietes sind Nieder-

spannungskabel und Verteilerschränke erforderlich. Eine Kabelverlegung ist in der Regel nur in Gehwegen, Versorgungstreifen, Begleitstreifen oder Grünstreifen ohne Baumbestand möglich. Für den rechtzeitigen Ausbau des Versorgungsnetzes sowie die Koordinierung mit dem Straßenbauträger und anderer Versorgungsträger ist es notwendig, dass der Beginn und Ablauf der Erschließungsmaßnahmen im Planbereich frühzeitig (min. 3 Monate) vor Baubeginn der Bayernwerk AG schriftlich mitgeteilt wird.

Nach § 123 BauGB sind die Gehwege und Erschließungsstraßen soweit herzustellen, dass Erdkabel in der endgültigen Trasse verlegt werden können. Außerdem wurde im Schreiben ausführlich das Ausführen der Leitungsbauarbeiten und Ausstecken der Grenzen und Höhen beschrieben.

Zu den genannten Ausführungen nehmen die Planfertiger wie folgt Stellung:

Die Ausführungen der Bayernwerk AG werden zur Kenntnis genommen. Der „neue“ Standort der Transformatorstation ist im Bebauungsplanentwurf im Bereich der öffentlichen Grünfläche bei Parzelle 8 bzw. 9 am Ende des Baugebietes darzustellen. Ansonsten werden die Anregungen im Erschließungsvertrag mit dem Investor geregelt.

08. Telekom; Schreiben vom 24.01.2017

Die Telekom behält sich für die Verlegung neuer Telekommunikationslinien eine Prüfung vor. Eine unterirdische Verlegung erfolgt nur unter Ausnutzung aller Vorteile einer koordinierten Erschließung. Dazu ist es unter anderem erforderlich, dass eine unentgeltliche und kostenfreie Nutzung der Straßen und Wege möglich ist, auf Privatwegen ein Leitungsrecht zugunsten der Telekom eingeräumt wird, die geplanten Verkehrswege in Lage und Verlauf nicht mehr verändert werden, eine rechtzeitige Koordinierung mit den Tiefbauarbeiten erfolgt und ein Bauablaufzeitplan aufgestellt wird. Bei einer erforderlichen Erweiterung der Telekommunikationsinfrastruktur außerhalb des Planungsgebietes kann dies auch in oberirdischer Bauweise erfolgen. Die Telekom wünscht zum Zwecke der Koordinierung die Mitteilung, welche eigenen oder bekannten Maßnahmen Dritter stattfinden werden. Zur Abstimmung der Bauweise, rechtzeitige Bereitstellung der Dienstleistungen sowie zur Koordinierung mit anderen Versorgern ist es erforderlich, sich mit dem zuständigen Ressort Technische Produktion Technische Infrastruktur Regensburg der Telekom mindestens 3 Monate vor Baubeginn in Verbindung zu setzen sowie um Mitteilung der vorgesehenen Straßennamen und Hausnummern.

Die Ausführungen der Telekom werden zur Kenntnis genommen. Die Vorgaben der Telekom betreffen ausschließlich die Erschließung des Baugebietes und sind durch den Investor mit der Telekom zu klären.

09. Stadtwerke Burglengenfeld; Schreiben vom 08.02.2017

Die Stadtwerke Burglengenfeld weisen darauf hin, dass die Wasserversorgung für das überplante Gebiet derzeit nicht gesichert ist. Die Sicherstellung der Wasserversorgung hat im Rahmen der Erschließung des Baugebietes nach den Vorgaben der Stadtwerke Burglengenfeld zu erfolgen. Die Wasserleitung ist im Ringschluss zu verlegen und an die Wasserleitung in der Grubstraße und in die Ludwig-Hirschberger-Siedlung anzubinden. Die beste-

hende private Wasserleitung entlang der Grubstraße im Bereich der Parzellen 9-19 ist in diesem Bereich stillzulegen und bei Parzelle 9 an die Wasserleitung vom Baugebiet wieder anzubinden. Die Wasserleitungen sind grundsätzlich im öffentlichen Verkehrsraum zu verlegen. Erforderliche hydraulische Berechnungen werden von den Stadtwerken Burglengenfeld veranlasst. Die Kosten dafür trägt der Erschließungsträger. Die weiteren Planungen sind den Stadtwerken Burglengenfeld vorzulegen.

Die Ausführungen der Stadtwerke Burglengenfeld werden zur Kenntnis genommen. Der Investor ist im Erschließungsvertrag darauf hinzuweisen, dass die ordnungsgemäße Sicherstellung der Wasserversorgung über die Stadtwerke Burglengenfeld als Versorgungsunternehmen zu regeln ist. Im aktuellen Planungsstand kann die Wasserversorgung als gesichert betrachtet werden.

10. Markt Kallmünz; Protokollauszug vom 25.01.2017

Der Marktgemeinderat Kallmünz stimmt unter folgenden Bedingungen der 2. Änderung des Bebauungsplanes „Grubstraße“ Holzheim a. Forst zu:

Sollte bei der Realisierung des Baugebietes ein weiterer Bedarf an Kindergarten- bzw. Kinderkrippenplätzen erforderlich werden, hat die Gemeinde Holzheim a. Forst in eigener Verantwortung die erforderliche Infrastruktur bereitzustellen.

Hinsichtlich der Entwässerung im Trennsystem werden bei Einleitung von Niederschlagswasser in den sogenannten „Holzheimer Graben“ negative Auswirkungen auf den Markt Kallmünz gesehen. Für die Einleitung ist beim Wasserwirtschaftsamt eine wasserrechtliche Erlaubnis zu beantragen. Zum Schutz der Belange des Marktes Kallmünz wären hier entsprechende Vorkehrungen zu fordern.

Zu den genannten Ausführungen nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Bei einem zusätzlichen Bedarf an Kindergarten bzw. Kinderkrippenplätzen wird die Gemeinde Holzheim a. Forst die Erweiterung der bestehenden Infrastruktur einleiten und bereitstellen.

Die Anmerkung zur Entwässerung im Trennsystem mit evtl. negativen Auswirkungen der Einleitung von Niederschlagswasser in den „Holzheimer Graben“ wird im Zuge eines wasserrechtlichen Verfahrens und in Zusammenarbeit mit dem Wasserwirtschaftsamt geklärt. Diese Anregung wird in der Erschließungsplanung entsprechend berücksichtigt.

11. Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten; Schreiben vom 24.02.2017

Das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten weist darauf hin, dass es sich bei dem Bebauungsplan „Grubstraße“ bereits seit dem Jahr 2000 um einen rechtskräftigen Bebauungsplan handelt. Mit der vorgelegten Änderungsplanung erfolgt eine „Nachverdichtung“ der Baugrundstücke mit der Folge, dass die Bauparzellen und die Standorte der Wohnhäuser neu festgelegt werden.

Westlich des Baugebietes befindet sich ein Aussiedlungsbetrieb, der sich dort im Jahr 2010 neu angesiedelt hat. Es handelt sich um einen Haupterwerbsbetrieb mit dem Schwerpunkt Milchviehhaltung.

Auf dem Aussiedlungsstandort befindet sich ein Stall für die Milchkühe. Das weibliche Jungvieh wird derzeit noch auf der Althofstelle im Ort gehalten. Auf mittlere Sicht wird es erforderlich werden, dass dieser Teil der Tier-

haltung auch auf den Aussiedlungsstandort verlegt wird. Hinzu kommt, dass dann auf lange Sicht auch eine weitere Viehaufstockung einzuplanen ist.

Für die weitere betriebliche Entwicklungsmöglichkeit dieses Betriebes ist es wichtig, dass bei einer weiteren Viehaufstockung der aus immissionsschutzrechtlichen Gründen einzuhaltende Mindestabstand zur „naheliegendsten“ Wohnbebauung im Baugebiet eingehalten werden kann.

Bei der „naheliegendsten“ Wohnbebauung haben sich durch die Verdichtung Änderungen gegenüber dem rechtskräftigen Bebauungsplan aus dem Jahr 2000 bzw. gegenüber der ersten Änderung im Jahr 2007 ergeben. Im nunmehr vorgelegten Bebauungsplanentwurf ist im nordwestlichen Eck ein Doppelhaus Parzellen 8 und 9 eingeplant. Gegenüber der ursprünglichen Planung rückt damit ein Wohnhaus näher an den landwirtschaftlichen Betrieb heran. Der geringere Abstand zum Aussiedlungsbetrieb liegt bei etwa 10 m, da die Länge des Wohnhauses mit der Nummer 9 mit ca. 10 m angesetzt werden kann.

Im Hinblick auf die weitere betriebliche Entwicklung des Betriebes sollte der derzeit bestehende Abstand nicht weiter reduziert werden. Deshalb wird eine Änderung der Wohnhausanordnung (Nr. 8 und 9) vorgeschlagen. Das Doppelhaus sollte nicht in Ost-West-Richtung, sondern in Nord-Süd Richtung errichtet und etwas nach Osten verschoben werden. Das „naheliegendste“ Wohnhaus liegt nun weiter östlich.

Hinsichtlich der Bauparzellen 8 und 9 ist der Bebauungsplanentwurf bereits aufgrund der eingegangenen Stellungnahme im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung entsprechend geändert worden.

In Bezug auf eine mögliche spätere Betriebserweiterung hat das Landratsamt Regensburg, Sachgebiet Immissionsschutz angeboten eine immissionsschutzrechtliche Stellungnahme zur Berechnung nach VDI-Richtlinien durchzuführen. Dieser Antrag konnte aufgrund fehlender Angaben seitens des Betriebsinhabers bzw. des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Regensburg erst mit Schreiben vom 25.04.2017 gestellt werden. Die Verwaltung weist hierzu auf den mit dem Betriebsinhaber mehrfach geführten Telefongesprächen und den E-Mail-Schriftverkehr mit der o.g. Behörde hin.

Folgender Beschluss wird gefasst:

Um eine fehlerfreie Abwägung zu den Einwendungen des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten vornehmen zu können, ist die immissionsschutzrechtliche Berechnung nach VDI-Richtlinien des Sachgebietes Immissionsschutz abzuwarten. Sollten dabei Änderungen des Bebauungsplanentwurfes erforderlich werden, sind diese in den Entwurf einzuarbeiten ggf. ist eine erneute Vorlage an den Gemeinderat Holzheim a. Forst notwendig.

2. Änderung des Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan „Grubstraße“ der Gemeinde Holzheim a. Forst;

b) Erneute öffentliche Auslegung und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Unter Zugrundelegung der Ausführungen und Beschlussfassungen in Bezug auf die Öffentlichkeitsbeteiligung und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Einarbeitung der Abwägungsergebnisse und den dazugehörigen Beschlussfassungen billigt

der Gemeinderat Holzheim a. Forst den Entwurf zur 2. Änderung des Bebauungsplanes „Grubstraße“ mit integriertem Grünordnungsplan des Dipl.-Ing. (FH) Ulrich Freimüller, Bischof-Hartwich-Str. 5, 93057 Regensburg, in der Fassung vom 25.04.2017.

Die erneute Auslegung mit Öffentlichkeitsbeteiligung ist für die Dauer eines Monats durchzuführen. Weiterhin sind die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erneut zu beteiligen.

Diese Beteiligung ist erst dann vorzunehmen, sobald die Stellungnahme des Sachgebietes Immissionsschutz beim Landratsamt im Hinblick auf die Berechnung nach VDI-Richtlinien vorliegt und daraus entnommen werden kann, dass keine gravierende Änderung des Bebauungsplanentwurfes erforderlich ist.

Aufstellung des Bebauungsplanes „Am Kirchfeld“ mit integriertem Grünordnungsplan Gemeinde Holzheim a. Forst;

a) Abwägung der eingegangenen Anregungen und Einwendungen

Mit E-Mail vom 19.04.2017 sind seitens des Entwurfsverfassers Ausführungen in Bezug auf die Abwägung zum Bebauungsplan „Am Kirchfeld“ vorgelegt worden.

Hierzu hat sich die Verwaltung bereits in der Zeit vom 07.04.2017 bis einschließlich 13.04.2017 intensiv beschäftigt. Entsprechende Ausführungsformulierungen sind dem Entwurfsverfasser am 13.04.2017 zugegangen. Nach Prüfung durch die Verwaltung ist festzustellen, dass in den als Anlage zur o.g. E-Mail gemachten Ausführungen des Entwurfsverfassers die Ergänzungen bzw. Änderungen noch nicht eingearbeitet wurden.

Eine Behandlung durch den Gemeinderat Holzheim a. Forst ist in der heutigen Sitzung nicht möglich. Aus diesem Grund erfolgt die Absetzung dieses Tagesordnungspunktes.

b) Erneute öffentliche Auslegung und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Aufgrund der Absetzung des vorangegangenen Tagesordnungspunktes ist eine Behandlung zur erneuten öffentlichen Auslegung und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nicht möglich. Auch dieser Tagesordnungspunkt wird abgesetzt.

Haushalt 2017 – Vorberatung

Beratung und Beschlussfassung

1. Bürgermeister Andreas Beer fragt nach, ob seitens der Gemeinderatsmitglieder noch Anregungen hinsichtlich der Haushaltsplanungen für 2017 bestehen.

Dies ist nicht der Fall. Weiteres ist zu diesem Tagesordnungspunkt nicht veranlasst.

Bekanntgaben

a) 1. Bürgermeister Beer informiert über das Schreiben der Betreiber des EDEKA-Marktes:

Der bestehende Einzelhandelsladen (EDEKA-Markt) in Holzheim a. Forst schließt zum 30.06.2017. Die Betreiber übernehmen den EDEKA-Supermarkt in Kallmünz.

Für die Holzheimer Bürger ohne Fahrgelegenheit wird ein Einkaufsbus eingesetzt, der die Kunden 3-mal wöchentlich nach Kallmünz zum Einkaufen fährt.

Die Abholung der Kunden ist Montag, Mittwoch und Freitag um 09.30 Uhr beim ehemaligen EDEKA-Markt in Holzheim. Dies wird bereits ca. 4 Wochen vor Schließung angeboten werden.

Nach dem Einkauf werden die Fahrgäste direkt nach Hause gebracht.

Aktuell hierzu:

Der Einzelhandelsladen

„Holzheimer Frühstücksladerl“

öffnet ab 01.07.2017 täglich von 07.30 bis 10.00 Uhr
Zusätzlich wird 3 x wöchentlich (Mo, Mi, Fr) ab 10.00 Uhr ein kostenloser Bus zur Filiale in Kallmünz zur Verfügung gestellt.

Diese Meldung traf erst nach der GR-Sitzung vom 25.04.2017 bei 1. Bgm. Andreas Beer ein.

Weiterhin gibt 1. Bürgermeister Andreas Beer bekannt, dass

b) die Arbeiten hinsichtlich der abzuarbeitenden Bitumenrissanterierung witterungsbedingt noch nicht erledigt werden konnten, dies aber zeitnah nachgeholt wird.

c) er sich bei dem Ehepaar, das in der Nachbarschaft des Kreuzes mit den beiden Figuren in der Grubstraße wohnt, für das Auffrischen/Instandsetzen der Hecken/Grünanlage ausdrücklich bedanken möchte.

Auch möchte er sich bei dieser Gelegenheit bei allen Bürgern bedanken, die Grünflächen mähen, sauber halten und pflegen.

d) für die Neu- bzw. Umgestaltung des bestehenden „Anton-Feurer-Platzes“ mittlerweile die dritte Entwurfsplanung vorliegt. Anhand dieses Planes erläutert er ein mögliches Grobkonzept. Er bittet die Gemeinderatsmitglieder um Stellungnahme inwieweit dieser Plan als Grundlage zu Anfragen an das Amt für ländliche Entwicklung herangezogen werden könne.

Nach kurzen Diskussionen und einigen Anregungen sind sich die Gemeinderatsmitglieder einig, diesen Plan vorab als Grundlage heranzuziehen. Zu weiteren Anregungen, Planungen und Wünschen sind die Bürger von Holzheim a. Forst miteinzubeziehen. Er wird die direkt am „Anton-Feurer-Platz“ anliegenden Grundstücksnachbarn persönlich ansprechen und an der Planung beteiligen. Erst danach ist eine endgültige und abschließende Plandarstellung vorzunehmen.

e) wie bereits bekannt sein dürfte, das Anwesen „Unterbrunn 2“ wieder leer steht. Im Rahmen der Teilnahme an dem Wohnungssymposium teilt er weiterhin mit, dass der Landkreis sowie der Freistaat Bayern großes Interesse an der Schaffung von bezahlbarem Wohnraum hat. Aufgrund dessen werden auch entsprechende Förderungen in Aussicht gestellt.

Das Anwesen „Unterbrunn 2“ soll zeitnah für sozialen Wohnraum wieder genutzt werden. 1. Bürgermeister

Andreas Beer wird mit dem zuständigen Sachbearbeiter beim Landratsamt Regensburg Kontakt aufnehmen.

f) entsprechend dem Schreiben der Landrätin zur finanziellen Unterstützung der Landkreisgemeinden bei der Unterbringung von Asylbewerbern vom 07.04.2017 eine Zusage zur Auszahlung eines Zuschusses vorliegt. Die Höhe des Zuschusses beträgt insgesamt 1.000 € und kommt im Mai zur Auszahlung.

g) ein Schreiben der Bayernwerk AG vom 04.04.2017 hinsichtlich der Stellungnahme zur LED-Straßenbeleuchtung vorliegt. Er verliert das genannte Schreiben. Die Gemeinderatsmitglieder nehmen Kenntnis.

h) zusammen mit dem Leiter der Forstdienststelle Pielenhofen eine Begehung des gemeindeeigenen Waldes stattgefunden hat. Hier sind bereits entsprechende Maßnahmen geplant. Diesbezüglich hat man sich auf eine einheitliche Bezeichnung (= Kölblholz) geeinigt. 1. Bürgermeister Andreas Beer teilt noch mit, dass die Gemeinde Holzheim a. Forst für die Forstbetriebsstelle Pielenhofen hier als Pilotprojekt dient.

i) der Zweckverband zur Abwasserbeseitigung im Regental mit Schreiben vom 19.04.2017 das Ergebnis der öffentlichen Verbandsversammlung zum Antrag auf Anschluss und Durchleitung der Abwässer aus Holzheim mitgeteilt hat. Er verliert dieses Schreiben. Die Gemeinderatsmitglieder nehmen Kenntnis.

j) aufgrund neuer gesetzlicher Regelungen im Verkehrsrecht die Möglichkeit bestehen würde, im Bereich Ortsmitte der Staatsstraße Tempo 30-Zonen einzurichten. Hierzu diskutieren die Gemeinderatsmitglieder kurz über eventuell mögliche Streckenabschnitte. 1. Bürgermeister Andreas Beer teilt noch mit, dass hierzu eine Verkehrsschau mit den beteiligten Behörden anzustreben ist.



Dorfweiher in Holzheim a. Forst

Umfangreiche Arbeiten am Wasserleitungsnetz in Holzheim am Forst

Im Auftrag der Stadtwerke Burglengenfeld wurden in den vergangenen Wochen umfangreiche Arbeiten am Wasserleitungsnetz in Holzheim durchgeführt. Darüber informierten Stadtwerke-Vorstand Friedrich Gluth und Wasserwerksleiter Johann Reif den Holzheimer Bürgermeister Andreas Beer. Es wurden demnach rund 15.000 Euro investiert.

Beer selbst hatte die Burglengenfelder Stadtwerke darauf hingewiesen, dass sich in den vergangenen Wochen und Monaten an einigen Straßen Setzungen und Vertiefungen ergeben hätten. Diese müssten behoben werden, um Gefahrensituationen für die Öffentlichkeit zu vermeiden.

Gluth und Reif meldeten nun in einem Gespräch mit dem Bürgermeister Vollzug: Die Baufirma Münnich aus Maxhütte-Haidhof hat vier Schieberkappen, zwei Schieber, eine Unterflurhydranten-Kappe und eine Einbaugarnitur erneuert. Bei der Auswechslung eines Wasserschlebers im Spätherbst vergangenen Jahres konnte witterungsbedingt der Straßenbereich nur noch mit einem Winterprovisorium gesichert werden; hier wurden nun die erforderlichen Asphaltarbeiten ausgeführt.

Stadtwerke-Vorstand Gluth informierte Bürgermeister Beer darüber, dass im Jahr 2016 insgesamt 44.068 Kubikmeter Wasser nach Holzheim geliefert wurden. Die Wasserwerte seien relativ konstant und „entsprechen im vollen Umfang den strengen Anforderungen der Trinkwasserverordnung. Das Wasser kann so, wie es aus dem

Boden gefördert wird, in das Leitungsnetz eingespeist und an die Verbraucher abgegeben werden“, sagte Gluth. Zum Thema Wasserverluste berichteten Gluth und Reif, dass in den vergangenen Wochen eine ganze Reihe von Schadstellen im gesamten Wasserleitungsnetz beseitigt werden konnte. Im vergangenen Jahr seien in die Wasserversorgung von Holzheim am Forst rund 25.000 Euro investiert worden.

Bürgermeister Beer bedankte sich bei den Stadtwerken dafür, dass sie „immer schnell reagieren“, wenn im Bereich der Wasserversorgung Maßnahmen in Holzheim erforderlich sind.

Hintergrund:

Seit ihrer Gründung im Jahr 1998 beliefern die Stadtwerke Burglengenfeld (SWB) – ebenso wie vorher schon die Stadt Burglengenfeld – auch die Ortschaften Holzheim a. Forst und Harschhof mit Trinkwasser. Zuerst wurden die Ortschaften als sogenannte „Wassergäste“ beliefert, seit dem 1. Januar 2004 ist Grundlage dafür eine zwischen der Gemeinde Holzheim a. Forst und den SWB geschlossene Zweckvereinbarung nach dem Gesetz über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG). Im Rahmen dieses Vertrages erstatten die Stadtwerke der Gemeinde regelmäßig Bericht über ihre Arbeit für eine qualitativ hochwertige Versorgung der Holzheimer Bürgerinnen und Bürger mit Trinkwasser – so auch beim aktuellen Informationsaustausch mit Bürgermeister Andreas Beer. Der Aufgabenbereich umfasst dabei nicht nur die Lieferung des Trinkwassers, sondern auch den Unterhalt der Leitungen und der Wasserschleber.



Stadtwerke-Vorstand Friedrich Gluth und Wasserwerksleiter Johann Reif informierten Bürgermeister Andreas Beer über die jüngsten Arbeiten am Wasserleitungsnetz in Holzheim am Forst.

Foto: Stadtwerke Burglengenfeld

Schulverband Kallmünz

Aus der SV-Sitzung am 04.05.2017

Bekanntgabe der Beschlüsse aus den nichtöffentlichen Sitzungen vom 24.02.2017

- **Erweiterung, Umbau und Generalsanierung der Schulturnhalle Kallmünz;**

Auftragsvergaben;

Beratung und ggf. Beschlussfassung

a) Gewerk Gas-, Wasser- und Entwässerungsanlagen

Der Schulverband Kallmünz erteilt den Auftrag für das Gewerk Gas-, Wasser- und Entwässerungsanlagen der Fa. Kraus & Wullinger, Kallmünz, mit einer Bruttoauftragssumme von 118.885,09 €.

b) Gewerk Heizungsanlagen

Der Schulverband Kallmünz erteilt den Auftrag für das Gewerk Heizungsanlagen der Fa. Peter & Götz, Hainsacker, mit einer Bruttosumme von 115.197,30 €.

c) Gewerk Raumluftechnische Anlagen

Der Schulverband Kallmünz erteilt den Auftrag für das Gewerk Raumluftechnische Anlagen der Fa. Kraus & Wullinger, Kallmünz, mit einer Bruttosumme von 149.438,87 €.

d) Gewerk Gebäudeautomation

Der Schulverband Kallmünz erteilt den Auftrag für das Gewerk Gebäudeautomation der Fa. W & T Regeltechnik, Regensburg, mit einer Bruttosumme von 47.727,75 €.

e) Gewerk Elektroinstallationsarbeiten

Der Schulverband Kallmünz erteilt den Auftrag für das Gewerk Elektroinstallationsarbeiten der Fa. Freitag, Parsberg, mit einer Bruttosumme von 329.859,48 €.

f) Gewerk Innenputzarbeiten

Der Schulverband Kallmünz erteilt den Auftrag für das Gewerk Innenputzarbeiten der Fa. Berschneider, Velburg, mit einer Bruttosumme von 64.221,92 €.

g) Gewerk Estricharbeiten

Der Schulverband Kallmünz erteilt den Auftrag für das Gewerk Estricharbeiten der Fa. Robeis, Freudenberg, mit einer Bruttosumme von 26.001,50 €.

h) Gewerk Fliesenarbeiten

Der Schulverband Kallmünz erteilt den Auftrag für das Gewerk Fliesenarbeiten der Fa. Fliesen Haider, Teublitz, mit einer Bruttosumme von 82.986,79 €.

i) Gewerk Trockenbauarbeiten

Der Schulverband Kallmünz erteilt den Auftrag für das Gewerk Trockenbauarbeiten der Fa. Ausbau Bohn, Erfurt, mit einer Bruttosumme von 72.624,68 €.

j) Gewerk Prallwände

Der Schulverband Kallmünz erteilt den Auftrag für das Gewerk Prallwände der Fa. Diaplan, Freilassing, mit einer Bruttosumme von 102.596,74 €.

k) Gewerk Innenelemente

Der Schulverband Kallmünz erteilt den Auftrag für das Gewerk Innenelemente der Schreinerei Bräu, Schwandorf, mit einer Bruttosumme von 34.307,76 €.

- **Kostenaufteilungsschlüssel Schulverband Kallmünz – Markt Kallmünz;**
Beratung und ggf. Beschlussfassung

Nach kurzer Diskussion legt der Schulverband Kallmünz fest, diese Mehrkosten nach dem bereits festgelegten Schlüssel von 58,09 % für den Schulverband und 41,91 % für den Markt Kallmünz aufzuteilen.

- **Planungsänderung beim Außengerätelager;**
Beratung und ggf. Beschlussfassung

Der Schulverband Kallmünz beschließt, das Außengerätelager aufzuteilen. Die neue Fläche für das Außengerätelager beträgt 23,94 m², für die neu entstehende Küche beträgt die Fläche ca. 15,72 m². Die anteiligen Baukosten sowie die Kosten für die Ausstattung der Küche übernimmt der Markt Kallmünz. Des Weiteren schafft der Markt Kallmünz eine Einstellmöglichkeit für den Rasenmäher-Traktor des Schulverbandes Kallmünz, weil sich durch die Verringerung der Fläche des Außengerätelagers geringere Platzkapazitäten ergeben.

- **Erweiterung, Umbau und Generalsanierung der Schulturnhalle Kallmünz;**
Auftragserteilung für die Entsorgung der Betonteile;
Beratung und ggf. Beschlussfassung

Nach eingehender Beratung beschließt der Schulverband Kallmünz den Auftrag für die Entsorgung der Betonfertigteile der Firma Hengl GmbH, Beratzhausen, gemäß Angebot vom 27.12.2016 mit einer Bruttoauftragssumme von 30.940,00 € zu erteilen.

Erweiterung, Umbau und Generalsanierung der Schulturnhalle Kallmünz;

Beratung zur Farbgebung mit Einbeziehung der Ergebnisse aus der Schülerbefragung;
Beratung und ggf. Beschlussfassung

Schulverbandsvorsitzender Brey bedankt sich bei den innovativen Vorschlägen der Schülerinnen und Schüler zur farblichen Gestaltung der Turnhalle. Für die Außengestaltung erstellt das Ing.-Büro Haneder & Kraus farbliche Gestaltungsvorschläge. Zusammengefasst könnte man sich die bereits vorhandenen Farben blau und rot (siehe Grund- und Mittelschule) vorstellen oder das Gelb wie bei der Kinderkrippe wieder aufnehmen. Die Vorschläge werden per E-Mail an die Schulverbandsmitglieder verschickt.

Bekanntgaben

a) Es sollen weitere vier Dokumentenkameras sowie Laptops als Ersatz für die Overheadprojektoren angeschafft werden. Hierzu stellt Herr Rektor Dr. Igl der Verwaltung die notwendigen Unterlagen zur Verfügung.

b) Schulverbandsvorsitzender Brey teilt ferner mit, dass neben der Eingangstüre der Bibliothek ein 2 x 1m großes Schild mit dem Logo der Bibliothek angebracht wird. Ein Motivvorschlag wird hierzu noch erarbeitet.

- c) Schulverbandsvorsitzender Brey gibt die rechtsaufsichtliche Stellungnahme des Landratsamtes Regensburg zum Haushalt des Schulverbandes bekannt.

Vereine und Verbände

Kallmünz

ATSV Kallmünz

Aktuelle Termine und News im Internet unter <http://www.atsv-kallmuenz.de>

Bergverein Kallmünz e.V.

Termine und Nachrichten im Internet unter www.bergverein-kallmuenz.de

Bund Naturschutz

Treffen jeden 3. Donnerstag um 20 Uhr im „Goldenen Löwen“.

Burg- und Böllerschützen Kallmünz 1861 e.V.

04.6. (Sonntag) Böllerschießen zum 20 jähr. Oldtimertreffen in Kallmünz. TP 13 Uhr am Schmidwöhr.

Infos im Internet unter: www.burgschuetzen-kallmuenz.de

Burgwanderer Kallmünz

04.6. (Sonntag) Wandern bei den Wanderfreunden in Schwarzenfeld.

Mitfahrgelegenheit bei Niebler, Tel. 09473 / 1497 oder Rosa Donauer, Tel. 09473 / 421.

Chorgemeinschaft Kallmünz

Proben jeweils dienstags um 19.45 Uhr im Kultur- und Vereinsheim. Interessierte Sängerinnen und Sänger sind herzlich willkommen.

www.chorgemeinschaft-kallmuenz.rocks

Sing & Swing-Chor Kallmünz

Proben freitags im Kultur- und Vereinsheim. Interessierte Sängerinnen und Sänger sind herzlich willkommen. www.sing-und-swing-kallmuenz.de

Singkreis (ehem. Frauenbund-Singkreis) Kallmünz

Probe jeden letzten Donnerstag im Monat im Vereins- und Kulturheim. Interessierte Sängerinnen willkommen.

Kehlkopfpiraten – Kinderchor und Flötengruppe

www.kehlkopfpiraten-kallmuenz.rocks

FC Bayernfanclub Kallmünz

3.6. (Samstag) Monatsversammlung 20.00 Uhr im NEUEN Vereinslokal Graf in Eich. Die Monatsversammlung findet zukünftig immer samstags im neuen Vereinslokal statt.

3.6. und 4.6. (Sa/So) Helfen beim Oldtimerfest.

17.6. (Samstag) Elfmeter-Turnier am Sportplatz ab 13 Uhr mit Grill- und Barbetrieb.

Voranzeigen:

2.7. (Sonntag) Festzug in Duggendorf, Treffpunkt um 13 Uhr mit roten T-Shirts.

8.7. (Samstag) Volleyballturnier.

9.7. (Sonntag) 200 Jahre Fischbacher Kapelle, 9.30 Uhr Festgottesdienst.

22.7. und 23.7. (Sa/So) Fußballturnier am Bodensee.

6.8. (Sonntag) Burschenfest Holzheim a. Forst 60 Jahre, Festzug, Treffpunkt 13 Uhr mit roten T-Shirts.

FF Traidendorf

- 1.7. (Samstag) Fahrzeugweihe des neuen Feuerwehrautos. Rahmenprogramm ab 14 Uhr.

Freunde von Alt-Kallmünz

An jedem 2. Montag eines Monats treffen sich die Freunde von Alt-Kallmünz um 19.30 Uhr im Gasthaus Weigert.

Heimat- und Volkstrachtenverein Kallmünz

3.6. (Samstag) Vereinsabend im Vereinsheim, 19.30 Uhr.

10./24.6. (Sa) Kindertanzprobe im Vereinsheim, 16 Uhr.

12.6. (Montag) Tanzprobe im Vereinsheim, 19.30 Uhr.

26.6. (Montag) Tanzprobe im Vereinsheim, 19.30 Uhr.

1.7. (Samstag) Vereinsabend im Vereinsheim, 20 Uhr.

8./22.7. (Sa) Kindertanzprobe im Vereinsheim, 16 Uhr.

9.7. (Sonntag) Gautrachtenfest in Beratzhausen, 10 Uhr Festgottesdienst im Festzelt.

10.7. (Montag) Tanzprobe im Vereinsheim, 19.30 Uhr.

Krieger- und Reservistenkameradschaft Kallmünz

An jedem 1. Freitag im Monat treffen sich die Mitglieder des Vereins um 20.00 Uhr im Vereins- und Kulturheim.

KulturEck Kallmünz e.V.

Mitglieder und Interessierte treffen sich an jedem 2. Freitag im Monat.

Männergesangverein 1892 Kallmünz

Jeden Donnerstag, 20.00 Uhr Probeabend im Vereinslokal.

Obst- und Gartenbauverein Kallmünz

17.6. (Samstag) Vereinsausflug nach Passau (Stadtrundfahrt, Orgelkonzert, Hortensengärtnerei Alt in Pocking). Anmeldungen ab sofort bei Elisabeth Krönauer, Tel. 1223.

Oldtimer-Freunde Kallmünz

Jeden Mittwoch Oldtimer-Gesellschaftsabend im Vereinsheim ab 19 Uhr.

3.-4.6. (Sa/So) Oldtimer-Sommerfest mit großer Tombola in Kallmünz am Schmidwöhr.

1.Tennisclub 1968 e.V. Kallmünz

3.6. (Sonntag) 14 Uhr Schleiferlturnier – Bitte in Liste eintragen.

20.6. (Dienstag) 19.30 Uhr Monatsversammlung im Vereinsheim.

SSC Traidendorf

Jeden Donnerstag ab 19 Uhr Training. Auch Nichtmitglieder sind recht herzlich eingeladen!

Tischtennisclub Kallmünz 1960 e.V.

Aktuelle Termine und Ergebnisse auf der Homepage des Vereins unter www.ttc-kallmuenz.de

VdK Kallmünz

10.6. (Samstag) VDK-Tagesausflug nach Passau, Fahrpreis inkl. Schifffahrt, Besichtigung Feste Oberhaus, und Verpflegung 29,00 €, Anmeldung bis spätestens 26.05.2017 bei Fritz Hofmann, Tel. 09473/12 80 oder Gisela Braun 09473/950711.

Duggendorf

FF Duggendorf

Regelmäßige Feuerwehrübung: Jeden 1. Freitag im Monat, Beginn 19.30 Uhr. Treffpunkt beim Feuerwehrhaus.

23.6. (Freitag) Johannisfeier am Badeplatz ab 19.30 Uhr.

FF Heitzenhofen

4.6. (Sonntag) Pfingstfest in Judenberg. Beginn 11 Uhr.
Regelmäßige Feuerwehrrübung: Jeden 1. Donnerstag im Monat, 19.30 Uhr beim Feuerwehrhaus.

FF Wischenhofen

Jeden letzten Freitag im Monat Feuerwehrrübung. Treffpunkt 19.00 Uhr am Feuerwehrhaus.

FF Hochdorf

Jeden 1. Freitag im Monat Feuerwehrrübung. Treffpunkt 19.30 Uhr beim Feuerwehrhaus.

DJK Duggendorf – Stockabteilung

Jeden Donnerstag ab 19 Uhr Training der Stockschützen. Interessierte, auch Nichtmitglieder, sind zum Schnuppern willkommen!

DJK Duggendorf

30.6.–2.7. (Fr–So) 50jähriges Gründungsfest mit Festzeltbetrieb.

Voranzeige:

8.9. (Freitag) 20 Uhr Couplet AG im Pfarrstadl Duggendorf. Informationen unter Tel. 09409/1323.

Nachbarschaftshilfeverein Duggendorf

8.7. (Samstag) Spielenachmittag für Jung und Alt von 15 bis 18 Uhr im Vereinsheim der Stockschützen (Sportplatz Hochdorf, Hofmarkstraße 2). Auch für Nichtmitglieder. Anmeldung für den Shuttle-Bus zum Sportplatz unter Tel. 09409/943.

Schützenverein Hubertus Hochdorf e.V.

Freitags ab 19.00 Uhr allgemeiner Schieß- und Gesellschaftsabend.

Tennisverein Hochdorf

25.6. (Sonntag) Mixed-Turnier ab 9.30 Uhr. Jeder Teilnehmer erhält einen Preis.

TG Flurbereinigung Hochdorf

8.7. (Samstag) Jahreshauptversammlung um 20 Uhr im Vereinsheim Hochdorf.

VdK Duggendorf-Hochdorf

10.6. (Samstag) VDK-Tagesausflug nach Passau, Fahrpreis inkl. Schifffahrt, Besichtigung Feste Oberhaus, und Verpflegung 29,00 €, Anmeldung bis spätestens 26.05.2017 bei Fritz Hofmann, Tel. 09473/1280 oder Gisela Braun 09473/950711.

Holzheim a. Forst

Burschenverein „Stolzer Adler“ Holzheim am Forst:

16.6. (Freitag) Traditionelles Johannifeuer am Blematzberg.

Vorankündigung Burschenfest 2017

4.–6.8.2017 am Blematzberg.